11. Donnerstag, den 14. Januar 1869. 11.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des vormaligen Kurfürsten von Hessen.

Unter dieser Ueberschrift bringt die ministerielle „Provinzial-Korrespondenz“ folgenden Artikel:

Als unsere Regierung die Abfindungsverträge mit dem König Georg und dem früheren Kurfürsten von Hessen schloß, war sich dieselbe (wie das Staats-Ministerium seiner Zeit ausdrücklich ausgesprochen hat), wohl bewußt, daß dadurch eine bestimmte Anerkennung des Prager Friedens und des durch die Ereignisse in Deutschland geschaffenen Zustandes seitens jener Fürsten nicht erlangt war. In der Natur des Vertragsverhältnisses aber lag es, daß dadurch die Fortsetzung von Feindseligkeiten des einen Theils gegen den anderen ausgeschlossen sein mußte. Ohne die Voraussetzung eines durch die Verhandlung von selbst thatsächlich eintretenden Friedensstandes konnten die von Preußen in so großmüthiger Weise gebotenen Leistungen weder gewährt noch angenommen werden. In dieser Auffassung hat Deutschland und Europa den Abschluß der Verträge als eine Bürgschaft der Ruhe und des Friedens begrüßt, hat der Landtag der Monarchie seine Zustimmung zu den Vorlagen ertheilt.

Kaum aber hat unsere Regierung auf Grund dieser rechtlichen und politischen Auffassung die Genehmigung des Landtages zu den betreffenden Verträgen verlangt und erreicht, als durch das Verhalten des Königs Georg offenbar wurde, daß er jene Voraussetzungen und Bedingungen zu erfüllen, nicht gesonnen sei. Er fuhr auch nach dem vollständigen Abschluß des Vertrages fort, aus preußischen Unterthanen, welche durch seine Agenten in der Provinz Hannover angeworben und zum Theil zur Desertion verleitet wurden, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Losreißung einer Provinz des Staats zu verwenden, militärisch organisirt, mit Offizieren und Unteroffizieren versehen wurden und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland auf fremdem Boden militärisch eingeübt wurden.

In Folge dieser feindlichen Haltung des Königs Georg erklärte der Finanzminister v. d. Heydt in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 26. Februar v. J., daß, dem feindseligen Verhalten des Königs Georg ein Ziel zu setzen, die Staatsregierung als eine gebieterische Pflicht erkenne. In diesem Sinne habe sie den Versuch gemacht, durch die Einwirkung verwandter und befreundeter Höfe den König Georg zu demjenigen Verhalten zu vermögen, welches nach Treu und Glauben den Voraussetzungen entspräche, unter denen allein die Unterzeichnung des Vertrages vom 29. September 1867 möglich gewesen sei. Sollten auf diesem Wege die Bürgschaften deren die Staatsregierung nach den bisherigen Erfahrungen für das Verhalten des Königs Georg bedürfe, nicht rechtzeitig gewonnen werden, so werde sich die Staatsregierung lediglich von den Pflichten leiten lassen, welche ihre Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und für die Ruhe der Bewohner desselben ihr auferlegen.

Die Hoffnung, daß der König Georg den Rathschlägen und Mahnungen befreundeter Höfe zugänglich sein und in eigener richtiger Würdigung der durch den Vertrag ihm zugefallenen Verpflichtung die Feindseligkeiten einstellen und die geworbenen Truppen entlassen würde, ging nicht in Erfüllung. Die Regierung sah sich daher genöthigt, zu den angekündigten Maßregeln zu schreiten. Der König Georg hatte durch seine Handlungen deutlich zu erkennen gegeben, daß er sich als im Kriegszustand gegen Preußen befindlich angesehen wissen wollte. Mit diesem Verhältniß war es unverträglich, daß ihm von Preußen die Mittel zur Kriegführung gegen Preußen gewährt werden. Durch eine Allerhöchste Verordnung vom 2. März v. J. wurde (da der Landtag kurz zuvor geschlossen worden war) das gesammte Vermögen des Königs Georg V. für die Sicherheit des preußischen Staates, die Abwehr der vorbereiteten Angriffe und für alle Folgen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten, so wie für die dem preußischen Staat dadurch verursachten Kosten haftbar gemacht und dasselbe zu diesem Behuf unter Sequester gestellt. Die in Rede stehende Verordnung ist jetzt dem Landtage zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Gleichzeitig ist ein Gesetzentwurf behufs Beschlagnahme des Vermögens des Kurfürsten von Hessen eingebracht worden. Den Anlaß zu diesem Schritte hat eine vor Kurzem erschienene Denkschrift des Kurfürsten gegeben, deren wesentlichen Inhalt neben den gehässigsten Ausfällen auf Preußen und dessen Regierung Majestätsbeleidigungen, Verleumdungen und Beleidigungen preußischer Behörden und Beamten bilden und welche in ihren letzten Zwecken auf hoch- und landesverrätherische Unternehmungen gerichtet ist. Der Kurfürst hatte durch die preußischerseits als unabänderliche Voraussetzung des Vertrages bezeichnete Eidesentbindung seiner ehemaligen Unterthanen, Offiziere und Beamten zu der Erwartung berechtigt, daß er sich der neuen Ordnung der Dinge fügen werde. Der Kurfürst hat sich jedoch in muthmaßlicher Berechnung der europäischen Verhältnisse seitdem auf einen völlig veränderten Standpunkt gestellt, die früher gethanenen Schritte als unverbindlich und unwirksam erklärt, und sich offen unter Anrufung der thatkräftigen Theilnahme auswärtiger Mächte als einen Feind der bestehenden staatlichen Ordnung hingestellt, an deren Umsturz er nur zur Zeit durch die zwingende Macht äußerer Verhältnisse gehindert sei. Mit der hiernach von ihm eingenommenen Haltung ist es unverträglich, daß Preußen ihm durch fernere Verabfolgung reicher Einkommensbezüge selbst die Mittel zur Verfolgung des Endziels seiner Pläne in die Hand gebe; vielmehr erscheint es als ein Akt staatlicher Nothwehr geboten, die dem Kurfürsten früher angedrohte Maßregel des Sequesters nunmehr in Ausführung zu bringen. — In dem betreffenden Gesetzentwurf, ebenso wie in der Verordnung in Betreff des Vermögens des Königs Georg, ist ausdrücklich vorgesehen, daß aus den in Beschlag genommenen Gegenständen und deren Erträgen die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, so wie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und des Kurfürsten, so wie ihrer Agenten, mit Ausschluß der Rechnungslegung, zu bestreiten sind.

Deutschland.

△ **Berlin**, 12. Jan. Nach den Ansichten, welche sich in diplomatischen Kreisen geltend machen, kann an einem günstigen Verlauf der Konferenzverhandlungen in Paris nicht gezweifelt werden, wenn man sich auch nicht der Illusion hingiebt, welche in einigen Blättern Ausdruck gefunden hat, daß nämlich das eingeschlagene Verfahren zur Lösung des türkisch-griechischen Zwistes nur eine sehr kurze Dauer beanspruchen und die Konferenz in ein paar Tagen ihr Ende erreichen werde. — Die parlamentarische Situation hat sich durch die jüngsten Berathungen der Budgetkommission wesentlich geklärt. Die Erwartung, daß durch diese Berathungen eine Verständigung zwischen der Regierung und den gemäßigteren Fraktionen des Abgeordnetenhauses werde herbeigeführt werden, hat sich verwirklicht, und es ist der Weg gefunden worden, den Lasker'schen Antrag zu erledigen und namentlich diejenigen Forderungen zu beseitigen, welche zu einer Kollision der Regierung mit dem Landtage hätten führen können, weil eine Zustimmung zu den Forderungen von der Regierung als unmöglich angesehen wurde. Was die Frage der Vorlage des Vertrages mit der Köln-Mindener Eisenbahn betrifft, so ist es nicht richtig, wenn in dem Bericht über die Kommissionssitzungen gesagt wird, der Vertrag sei der Kommission zur Genehmigung vorgelegt worden, da er vielmehr nur gelegentlich und beiläufig zur Kenntnißnahme gebracht worden ist. Von einer Einholung der nachträglichen Genehmigung konnte außer aus den schon früher angedeuteten Gründen, auch schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Regierung sich nicht dazu verstehen konnte, den Inhalt des Vertrages, durch welchen schon so viele neue Rechtsverhältnisse geschaffen worden sind, nochmals in Frage zu stellen. Wenn man aber eine Genehmigung nachsucht, so muß man sich auch auf eine eventuelle Ablehnung gefaßt machen. Dadurch, daß die Kommission die Entlastung der Regierung in Bezug auf den Vertrag beantragt, wird es möglich, daß die Regierung nicht auf ihr Prinzip zu verzichten braucht, während das Abgeordnetenhaus durch ein Votum auch seinerseits die Angelegenheit zum Abschluß bringt, so daß jeder Reibung, welche die Frage, so lange sie nicht ganz und formell beseitigt war, hätte künftig herbeiführen können, vorgebeugt werden wird. Die Schlußberathungen des Hauses über das Budget werden jetzt hoffentlich keine Schwierigkeiten mehr bieten und in einer oder zwei Sitzungen sich erledigen lassen. Wenigstens wird die Regierung keinen Anlaß zu weiteren Debatten geben und also weder in Betreff des Obertribunals, noch der Staatsanwaltschaften, noch einer anderen Frage eine Remedur versuchen. Daß sie sich ganz auf den durch die Vorberathung gewonnenen Boden stellt, hat sie schon dadurch bewiesen, daß der Vertreter der Regierung seine in den Kommissionssitzungen gemachten Mittheilungen der Vorberathung zu Grunde gelegt hat. — Gleich nach völliger Beendigung der Budgetberathungen werden wahrscheinlich die Sequestrationsvorlagen zur Verhandlung gelangen. Den betreffenden Bericht des Abgeordneten Lent erwartet man binnen kürzester Frist. — Die beabsichtigten vertraulichen Besprechungen über die Fortbildung der Kreisverfassung geben noch immer der Presse Stoff zur Polemik. Nachdem die Nachricht, die Angelegenheit sei völlig eingeschlafen von unterrichteter Seite widerlegt worden ist, wird jetzt das ganze Projekt als ein unnützes hingestellt; es werde ohne Resultat bleiben, weil solche Versammlung zu keinem Beschluß kommen könne, wenn nicht ein bestimmt redigirter Entwurf vorliegt. Dem gegenüber wird die Mittheilung genügen, daß sie keineswegs daran denkt, die Besprechungen ohne eine Grundlage abzuhalten, sondern daß vielmehr ein alle wesentlichen Grundzüge umfassender Entwurf vorliegen wird. — Gegenwärtig ist der schwedische Generaldirektor der Posten, Roos, hier anwesend und hat seit Sonnabend wegen postalischer Verhältnisse mit dem diesseitigen Generalpostdirektor von Philipsborn Besprechungen, an welchen auch der Geh. Oberpostrath Stephan theilnimmt. Gleichzeitig sind die Oberpostdirektoren von Potsdam, Halle und Stralsund hierher zu Konferenzen unter dem Vorsitz des General-Postdirektors von Philipsborn berufen, welchen auch der hiesige Ober-Postdirektor Sachse beiwohnt. Zu den Fragen, welche diskutirt werden, soll auch die Postverbindung auf der Ostsee gehören.

— Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden dem Vernehmen nach am 17. d. M. hier eintreffen und einige Tage hier verweilen, worauf von hier über Wien die Reise nach Egypten fortgesetzt werden wird.

Der Erzbischof Graf Ledochowski verweilte am Sonntag längere Zeit in der fürstlichen Familie Radziwill.

— Nach einem Telegramm des „Fr. J.“ aus Wiesbaden hat der Kultusminister beschlossen, die Aufsicht über sämmtliche dortige Schulen nicht mehr einer geistlichen, sondern einer vom dortigen Magistrat gewählten Schul-Depatution zu übertragen.

— Die militärischen Verhältnisse des Norddeutschen Bundes sind jetzt definitiv geordnet, und es bedarf, wie die „Militärischen Blätter“ bemerken, „nur eines kurzen Telegramms aus Berlin, um fast eine Million Soldaten unter die Waffen zu rufen“. Den Kern der Armee bildet die preußische, „welche mit den ihr einverleibten früheren Kontingenten bereits völlig zu einem gleichartigen Ganzen verschmolzen ist.“ Die definitiv preuß. Truppentheile sind gegenwärtig folgende:

I. Feldtruppen 325 Bataillone Infanterie, worunter 29 von der Garde, 268 Schwadronen Kavallerie, worunter 32 von der Garde, 1146 Geschütze bei 11 Artillerie-Regimentern, worunter 96 Geschütze von der Garde, 12 Bataillone Pioniere. Die Zahl der Kombattanten beträgt hiernach, ohne Offiziere, in runder Summe 410,000. Hierzu treten die Bundeskontingente mit rund 53,000 Kombatanten in 43 Bataillonen Infanterie, 36 Schwadronen Kavallerie, 126 Geschützen, 1¼ Pionierbataillon. Davon kommen in vorgedachter Reihenfolge auf Sachsen 29 Bataillone, 24 Schwadronen, 96 Geschütze, 1 Pionierbataillon; Braunschweig 3 Bataillone, 4 Schwadronen, 6 Geschütze, keine Pioniere; Mecklenburg-Strelitz 1 Bataill. Infanterie; Großherzogthum Hessen 10 Bataill., 8 Schwadronen, 24 Geschütze, ¼ Pionier-Bataillon. II. Ersatztruppen. Preußen 107½ Bat. Inf., 67 Schwadr. Kav., 216 Geschütze, 12 Pionierbat. mit rund 128,000 Kombattanten. Hierzu treten die Bundeskontingente mit 13 Bat. Inf. (Sachsen 9½, Braunschweig 1, Hessen 2½), 9 Schwadronen Kavallerie (Sachsen 6, Braunschweig 1, Hessen 2), 24 Geschützen (Sachsen 18, Hessen 6) oder 15,000 Kombattanten. III. Besatzungstruppen. Preußen 190 Bat. Infanterie, 14 Jäger-Kompanien, 48 Schwadronen u. s. w. oder 175,000 Kombattanten. Hierzu 22,000 Kombattanten der Bundes-Kontigente, im Ganzen also 803,000 Mann, ohne Offiziere, Train, Handwerker, besondere Formationen u. s. w. u. s. w. Die Verschmelzung so vieler ehemaliger Bundes-Kontigente mit dem Heere führte den Offizierkorps zahlreiche neue Elemente zu und machte andererseits wieder Abgaben an die neuen Truppentheile nöthig, welche an Stelle der aufgelösten Kontingente errichtet wurden. Zugleich bedingte diese Verschmelzung eine ganz neue Landwehrbezirks-Eintheilung, wobei der Grundsatz festgestellt wurde, die kleinen Verwaltungsbezirke mit den militärischen zusammenfallen zu lassen und wieder jedem Infanterie-Regimente seinen besonderen Ergänzungsbezirk zuzuweisen. Das Ergänzungs- und Kontrolwesen wurde neu geordnet, die Verhältnisse der Offiziere des Beurlaubtenstandes festgestellt und dabei zugleich die Offiziere in Reserve und Landwehr eingetheilt. Durch die neue Bezirkseintheilung der Landwehr ist auch die Zahl der Landwehr-Bataillone in den alten Landen Preußens vermehrt worden. Ueberhaupt ist für die Besatzungsarmee nicht Unerhebliches geschehen, wohin namentlich zu rechnen ist, „daß der Grundsatz endlich verlassen wurde, den Bedarf an Besatzung für jede Festung durch Ingenieure, und zwar nach der Kopfzahl, feststellen zu lassen und dadurch für jede Festung verschiedene „Detachements“ an Jägern, Kavallerie, und Pionieren zu bilden, deren taktische Verwendung ihrer verschiedenen Stärke und Gliederung wegen ziemlich schwierig war“. Durch Wiederannahme des neuen „militärischen“ Grundsatzes ist das Mittel gewonnnen worden, entbehrliche Festungs-Besatzungen auch anderweitig im freien Felde, zu Etappendiensten, Blokaden u. s. w., ohne Weitere Umformung verwenden zu können.

— Die Zusammenstellung der bei der Vorberathung des Etats gefaßten Beschlüsse mit der Vorlage der Regierung, welche bei der am Donnerstag beginnenden Schlußberathung des Etats zur Grundlage dient, ist soeben ausgegeben worden. Es ergiebt sich daraus, wie wir der „B. A. C.“ entnehmen, daß bei den Einnahmen keine Aenderungen in den Ziffern der Regierungsvorlage eingetreten. Abgesetzt worden sind bei den fortdauernden Ausgaben im Ganzen 32,521 Thaler, darunter an verschiedenen Gehaltserhöhungen und Remunerationen 6300 Thaler, außerdem bei den Passivis der General-Staats-Kasse die dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein zu zahlende Rente von 1000 Thlrn., die Ausgabe für die Stelle eines Dirigenten der bei der Regierung zu Köslin neu zu errichtenden Abtheilung für Kirchenverwaltung und das Schulwesen: 1500 Thaler; das Gehalt für einen neuen Oberstaatsanwalt beim Obertribunal: 2600 Thaler; die Ausgaben für Stellvertretung der Ober-Tribunalsräthe in Abwesenheits- und Krankheitsfällen: 1000 Thaler; der Zuschuß Behufs Umwandlung einer Rathsstelle beim Ministerium des Innern in eine Stelle für einen zweiten Ministerial-Direktor: 1400 Thlr.; die bei demselben Ministerium geforderten „Fonds zu Almosen und Unterstützungen, welche früher aus der Hand- und Chatullkasse des Königs Georg an Hülfsbedürftige in der Provinz Hannover gezahlt worden sind“: 5000 Thlr.; beim Kultusministerium die Mehrforderung für das Konsistorium: 8721 Thlr.; das Gehalt eines Universitäts-Kurators in Marburg 2000 Thlr.; der Staatszuschuß für das (christliche) Gymnasium Gütersloh: 1000 Thaler; dagegen sind zugesetzt: 25,525 Thlr. als Mehrbetrag der Ausgaben für die 6 definitiv bewilligten Landdrosteien in der Provinz Hannover (118,750 Thlr. gegenüber den 93,225 Thlr. für die von der Staatsregierung vorgeschlagenen 3 Regierungen). Es bleiben mithin abgesetzt 6996 Thlr. Bei den einmaligen Ausgaben sind abgesetzt 50,000 Thlr., zum Ankauf und zur Errichtung eines Dienstgebäudes für das landwirthschaftliche Ministerium, Museum und Lehranstalt. Die Summe der Absetzungen bei der Ausgabe beträgt mithin 56,996 Thlr.

— Die Eisenbahnpolizei soll, wie die „Trib.“ vernimmt, in nächster Zeit neu geregelt werden. Die Bestimmungen, die in dieser Hinsicht bestehen, sind durch die großartige Entwickelung, die der Eisenbahnverkehr in neuester Zeit gewonnen, zum Theil antiquirt. Außerdem sind die Befugnisse so ungleichmäßig vertheilt, daß nicht einmal für sämmtliche königliche Eisenbahndirektionen die Kompetenz dieselbe ist. Beispielsweise ist nur den Direktionen der Ostbahn und der Oberschlesischen Eisenbahn gestattet, die ihnen zustehende Befugniß zur selbstständigen Handhabung der Eisenbahnpolizei auf die Betriebs-Inspektoren zu übertragen. Für andere Bahnverwaltungen gilt noch immer die Bestimmung, daß nur die Direktionen das Recht haben, vorläufige Straffestsetzungen zu erlassen. Die Direktionen der Privat-Eisenbahnen sind darin noch beschränkter; sie müssen die Strafen, die durch Uebertretungen der Bahnpolizeigesetze verwirkt sind, durch die Landräthe oder die städtischen Polizeibehörden festsetzen lassen.

— Der vormals kurhessische Staatsschatz, über dessen Höhe vielfach irrige Meinungen verbreitet sind, ist zum größesten Theile in Staats- nnd sonstigen geldwerthen Papieren und nur zu einem geringen Theile (34,461 Thlr.) in Hypotheken angelegt. In der Mitte des verflossenen Monats September hatten die Gesammtkapitalien des Schatzes einen Kurswerth von rund 5,600,000 Thlr. mit einem Zinsertrage, welcher sich pro 1867 auf 335,467 Thlr. beläuft. Nach dem allerhöchsten Erlasse vom 16. September 1867 sollen die Zinsen des Schatzes zur Verwendung kommen für folgende Zwecke:

1) Unterstützung des Chausseen- und Landwegebaues, 2) Unterhaltung der Land-Krankenanstalten und Landes-Hospitäler, Anlegung und Unterhaltung einer Irren-Heilanstalt, 3) Anlegung und Unterhaltung einer Ar-

beits-Anstalt zur Verbüßung der von den Polizeibehörden verfügten Haft von Landstreichern, Bettlern und Arbeitsscheuen, 4) Bestreitung der Kosten der Landarmenpflege einschließlich der Anlegung und Unterhaltung eines Landarmenhauses, 5) Unterhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken. Zu diesen Verwendungszwecken sollen jetzt noch hinzutreten: 1) Bestreitung der Kosten des Kommunallandtags und der kommunalständischen Verwaltung, einschließlich der im Jahre 1868 erwachsenen derartigen Kosten; 2) Unterstützung der milden Stiftungen, Armen-, Wohlthätigkeits- und Rettungs-Anstalten, sowie Uebernahme der bisher vom Staate geleisteten Unterstützungen für Zwecke der Armenpflege; 3) Unterhaltung des Taubstummen-Instituts zu Homberg; 4) Bestreitung der Kosten des Unterhalts elternloser unvermögender Kinder, soweit die Verpflichtung hierzu nach dem Ausschreiben des vormaligen kurhessischen Staatsministeriums vom 15. Oktober 1822 dem Staate obliegt; 5) Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landes-Meliorationen.

Thorn, 9. Januar. Die Stadt wie der Kreis Thorn haben im Interesse des Personen- aber noch mehr des Güterverkehrs in Berlin um die Herstellung eines Bahnhofes für die Eisenbahn Thorn-Insterburg auf dem rechtsseitigen Weichselufer in der Nähe der Stadt petitionirt. In einem Bericht vom 7. September v. J. hat auch der Landrathsamts-Verweser Herr John dieses Petitum unterstützt. Vom Kriegs- wie vom Handelsministerium ging demselben der Bescheid zu:

„Daß die Herstellung eines Bahnhofes auf dem rechten Weichselufer in militärischer Beziehung höchst ungünstig sei und defensorische Nachtheile zur Folge haben würde, welche unbedingt durch Erbauung vorgeschobener Befestigungen ausgeglichen werden müßten. Für die Errichtung dieser Werke, von welchen die Kosten wenigstens des einen, zum unmittelbaren Schutz des fraglichen Bahnhofs detachirten Forts im Betrage von 250,000 Thlr. der Militärverwaltung zur Verfügung zu stellen wären, bietet der Eisenbahn-Baufond keine Mittel, und da auch keine Aussicht zur anderweitigen Beschaffung eines so hohen Geldbetrages für den angegebenen Zweck vorhanden sei, so könne dem Antrage nicht näher getreten werden.

Frankfurt a. M., 9. Januar. In der heute Morgen stattgefundenen Sitzung des Zuchtpolizeigerichts stand die Anklagesache der Staatsanwaltschaft gegen die „Frankf. Zeitung“ wegen Verleumdung und Beleidigung preußischer Generale in Bezug auf die Ausübung ihres Dienstes auf der Tagesordnung. Die Anklage bezieht sich auf einen Artikel der „Fr. Ztg.“ „Braun und Konsorten kontra Frankfurt a. M.“, der gegen die bekannte Broschüre des Abg. Braun: „Der Schmerzensschrei Frankfurts und Verwandtes“ gerichtet war. In diesem Artikel wird den preußischen Generalen u. A. Schuld gegeben, daß sie „aus Rachgier, mit überstürzender Wuth und raffinirter Wollust“ gehandelt hätten. Nach Begründung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft beantragte Herr Dr. Braunfels, der Vertheidiger des angeklagten verantwortlichen Redakteurs, Herrn Fried, den Beweis der Wahrheit und Abhörung von Zeugen und Vorlage offizieller Aktenstücke zu erheben. Die Zulässigkeit dieses Beweises stellte der Staatsanwalt in längerer Ausführung in Abrede, indem er sich darauf stützte, daß keine Beweisaufnahme darthun könne, daß die Führer aus den ihnen zugeschriebenen Motiven gehandelt hätten. Das Gericht beschloß, nachdem noch Herr Dr. Braunfels die Ausführungen des Staatsanwalts in einer Replik widerlegt hatte, das Urtheil über diese Vorfrage auf nächsten Donnerstag zu verschieben.

Aus **Baden,** 8. Januar. Wir stehen nun glücklich vor dem Stadium der kirchenpolizeilichen Exkommunikationen! Der Erste, welchem diese Maßregel droht, ist der Bürgermeister der alten Konziliumsstadt Konstanz, Herr Stromeyer, in Folge seiner Abfertigung der dritten Verwarnung. Derselbe hatte die beiden ersten Verwarnungen, welche der Verweser der Konstanzer Stephanspfarrei zu überbringen hatte, mit der kurzen und bündigen Erklärung beantwortet, daß er nach seiner Pflicht gehandelt habe und der Freiburger Kurie keinerlei Recht der Einmischung in seine Angelegenheiten zugestehe. In Uebereinstimmung mit dieser Erklärung hatte er völlig korrekt beidemal die Verlesung des betreffenden Erlasses nicht gestattet und demgemäß auch die verlangte Eröffnungsbescheinigung nicht gegeben. Darauf erfolgte am h. Dreikönigstag die dritte Verwarnung, diesmal mit deutlicher Exkommunikationsandrohung in schriftlicher Zustellung. Herr Stromeyer hat den Brief ohne Bemerkung zurückgeschickt. Diese erbaulichen, stark nach Mittelalter schmeckenden Geschichten spielen übrigens schon seit Wochen in ihren ersten Stadien, und man erfährt jetzt auch, daß während ein ähnliches Verfahren gegen Professor Frühe wieder fallen gelassen worden ist, außer den schon genannten Herren Intlekofer und Eckhard auch Oberbürgermeister Fauler in Freiburg, Abgeordneter Kirsner in Donau-Eschingen (erster Vizepräsident der zweiten Kammer) und Fabrikant Feller in Lenzkirch, Mitglied der ersten Kammer, solche Verwarnungen erhalten haben. (Fr. J.)

München, 10. Jan. Das Zollparlamentsmitglied Graf Luxburg hatte einen höheren Posten in der Justiz erhalten und dadurch war eine Neuwahl für den Kreis Kissingen nöthig geworden, welche in der vorigen Woche stattfand und das Resultat lieferte, daß der ultramontane Kandidat v. Zu-Rhein über den der gemäßigt liberalen Partei angehörigen Grafen Luxburg siegte. Es wurden über 12,000 Stimmen abgegeben, von denen Herr v. Zu-Rhein an 600 mehr erhielt, als sein Gegner. Der katholische Klerus, dessen Organisation hier eine sehr feste ist, hatte nach Kräften für ihren Kandidaten gewirkt. Wie weit diese Agitation ging, beweist eine kleine Geschichte, welche ein Korrespondent der „Post“ mittheilt. Er berichtet:

In einem Kafé zu Brückenau hielt nun ein junger Kaplan vor „den bairischen Wählern“ eine Wahlrede, in welcher sich folgende Stelle findet: „Daß ein Ministerium, wie von Hohenlohe und Schlör ganz preußisch ist, beweist selbst die Berliner „Kreuzzeitung“, der „Volksbote“, das „Mainzer Journal“ und die „Donauzeitung“, und wenn solche Blätter dies Alles sagen, so muß es gewiß wahr sein. Herr Reichsrath v. Thüngen hat selbst gesagt, daß in Berlin Minister Hohenlohe, Schlör und Luxburg dem Grafen Bismarck auf Schritt und Tritt nachgegangen seien und habe Bismarck bei jeder Abstimmung denselben stets mit den Augen gezwickt, worauf sie immer für Preußen stimmten. Ferner hat dieser Luxburg sich in Berlin in zwei schöne Augen verliebt und ich weiß erfahrungsmäßig, (so!) daß ein Verliebter oftmals ganz blind ist, nicht sieht und hört, nicht weiß, was er thut — selbst den Verstand verloren hat. Wir haben aber unsere Zollparlaments-Abgeordneten nicht nach Berlin geschickt, um sich Vergnügen zu machen, und sich eine Frau zu holen, sondern um unsere Interessen zu vertreten. Jetzt kann ich ihn nicht wählen, wenn er einmal verheirathet ist, dann gleichwohl. Hier muß ich besonders anführen, daß im Gasthofe zum Kronprinzen in Würzburg der Herr v. Würzburg den Herrn v. Leonrod fragte: „„ist es wahr, daß der Graf Luxburg die Tochter des Bismarck heirathet?““ und daß hierauf Leonrod geantwortet habe, „„hier neben sitzt der Herr Regierungspräsident, er wird's Ihnen selbst sagen““, worauf Letzterer die Aeußerung machte: „„es ist bis jetzt noch nicht so weit.““

Der erste Präsident der Kammer der Abgeordneten, Professor v. Pözl, hat der Kammer als deren Kommissär bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission Bericht erstattet über seine Geschäftsführung vom Oktober 1867 bis November 1868. Nach derselben war Ende November 1868 der Stand der baierischen Staatsschuld folgender: alte Schuld 67,697,592 Fl. 43½ Kr.; neue Schuld 36,842,291 Fl. 30 Kr.; Militärschuld 63,657,500 Fl. Gegen das Vorjahr hatten sich bei den ersten beiden Schuldgattungen Minderungen von 1,407,765 Fl., bei der Militärschuld dagegen eine Mehrung von 9,738,200 Fl. ergeben. Die Eisenbahnschuld betrug 148,371,900 Fl. und die Grundrentenschuld 96,219,725 Fl.

Oesterreich.

Wien, 10. Januar. Ueber die schon oft erwähnte Beschlagnahme eines für Rumänien bestimmten Waffentransportes wird der „Leipziger Ztg.“ von hier geschrieben:

„Der neueste Versuch, aus einem ganz unbedeutenden Zwischenfalle eine cause célèbre zu machen, knüpft an die zollamtliche Behandlung nnd Beschlagnahme einer großen Waffensendung an, welche von Preußen durch Rußland über Galizien nach Rumänien befördert werden sollte. Diese Beschlagnahme ist aber ohne jede politische Bedeutung, ein reiner Akt der Grenzsteuer-Organe. Es muß gesetzmäßig jede Waffensendung, welche Oesterreich transito passirt, genau angegeben werden, und bedarf sie zur Weiterbeförderung eines Passirscheines — wie das, nebenbei bemerkt, auch im Zollvereine der Fall ist. Nun war schon vor längerer Zeit eine große Sendung Laffetten und Zubehör in Wien angemeldet nnd der Passirschein ertheilt, welche von Salzburg nach Rumänien über Orsowa gehen sollte. Der Winter machte aber die verspätete Sendung auf dieser Linie (via Donau) bedenklich, und das betreffende preußische Haus beschloß daher, die Sendung (von 80 Feld-Laffetten 2c.) über Galizien gehen zu lassen. Beim Eingange der Station Szczakowa präsentirte man aber nur den über Salzburg ausgestellten Passirschein; in Folge davon wurde die Ladung, ein ungeheurer Zug, denn die Laffetten wurden von einer angeblichen großen Sendung Ackergeräthe begleitet — nicht weiter befördert, bis der Passirschein in Wien umgeändert und für die Richtung Szczakowa ausgestellt war; der Zug ward aber dann sofort nach Czernowitz weiter expedirt. Dort stellte sich jedoch bei der Revision heraus, daß die angeblichen Ackergeräthe Gewehrtheile waren, und in Folge dessen ward die Sendung von neuem mit Beschlag belegt, bis die bezügliche Strafe beglichen sein wird. Diese Waffensendung sollte mit Umgehung Oesterreichs durch Rußland gehen, aber der Spediteur fand im Moment der Beförderung die Fahrbarkeit der russischen Straßen zu unsicher und tauschte deshalb die mit den Laffetten verladenen Ackergeräthe gegen die Gewehre aus. Wäre die Ladung genau angegeben gewesen, so hätte sie anstandslos passiren können.

Wien, 12. Jan. (Tel.) Wiener Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Konstantinopel vom heutigen Tage, worin die Gefangennahme aller Mitglieder der provisorischen Regierung auf Kandia bestätigt wird. Vier derselben sollen gefallen sein. Auch seien die Archive mit zahlreichen kompromittirenden Korrespondenzen aufgefunden worden.

Lemberg, 5. Januar. In letzter Zeit haben sich wieder mehrere preußische Gutsbesitzer in verschiedenen Gegenden Galiziens mit bedeutendem Grundbesitz angekauft, was die polnischen Parteiblätter sehr empfindlich berührt und ihnen Veranlassung zu der Mahnung gegeben hat, „das polnische Vaterland nicht stückweise an den deutschen Erbfeind zu verkaufen.“ Unter den neuerdings in preußisch-deutschen Besitz übergegangenen Güterkomplexen befindet sich auch die 20,000 Morgen umfassende Herrschaft Jutiler, deren Kauf unter sehr billigen Bedingungen abgeschlossen sein soll; man sagt sogar, der Morgen sei nur mit 5 fl. bezahlt worden. Ein preußischer Fabrikant, der in der flachsreichen Gegend am Sausluß ein bedeutendes Grundstück käuflich erworben hat, beabsichtigt auf demselben eine großartige Spinnerei anzulegen. Nach Angabe polnischer Parteiblätter hat der gesammte Grundbesitz, der sich in Galizien in preußisch-deutschen Händen befindet, bereits einen Flächeninhalt von ca. 70 Quadratmeilen. (Ostsee-Z)

Frankreich.

Paris, 10. Jan. Die spanischen Korteswahlen werden auf die Wahlen zum gesetzgebenden Körper einwirken, sei es ermuthigend für die Demokratie, sei es anfeuernd für die Präfekten: das fühlt man in Frankreich nur zu deutlich heraus, und deshalb ist schon jetzt die Aufmerksamkeit auf die Vorbereitungen in Madrid und den übrigen Zentralpunken sehr rege. Nach den Nachrichten des „Journal des Debats“ zeigt sich die karlistische Partei bis jetzt nur in einigen Gegenden Nordspaniens zuversichtlicher, im Zentrum und in einigen westlichen Wahlkreisen zeigen sich Kandidaten, die dem Prinzen von Asturien zugethan sind; der Hauptkampf dagegen wird zwischen den monarchistischen und republikanischen Demokraten ausgefochten werden. Erstere sind noch immer uneins, und es handelt sich jetzt darum, zwischen den drei Gruppen eine Koalition für die Wahlen zu Stande zu bringen; unter den Republikanern wirkt besonders der Ehrgeiz einzelner Häupter lähmend. In Madrid stehen Orense, Castelar, Figuera, Pi Margall, Garcia Lopez, Garrido und Pierrad auf der Liste, doch will man vier Männer, die anderwärts Aussicht haben, gegen Esparteristen eintauschen, falls diese sich zur Koalition bereit finden lassen. Die Monarchisten arbeiten für Serrano, Prim, Topete, Rivero, Sagasta, Zorilla und Berrero; die spezielleren Freunde Olozaga's und dieser selbst werden ihrem Schicksale überlassen. So die Aufstellung der „Debats“. Der „Temps“ hat berechnet, daß die Zahl der Wähler gemäß dem Wahl-Dekrete etwa 23 pCt. der Gesammtbevölkerung nach der Zählung von 1860 betragen werde. Spanien zählte damals in seinen 49 Provinzen (die Balearen und Kanarien eingerechnet) 15,658,531 Einwohner, wovon 7½ Mill. männlichen Geschlechts; laut dem Dekrete wird auf je 45,000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt. Die Wahlfähigkeit beginnt erst mit vollendetem 25. Lebensjahre. Mat hat 352 Abgeordnete und 3,443,943 Wähler berechnet; es gehen aber wenigstens 220,060 wegen gesetzlicher Inkapazität ab, so daß die Zahl der eingeschriebenen Wähler auf 3,399,644 und damit auf 9658 für je einen Deputirten reduzirt wird. Die Zunahme der Bevölkerung seit 1860 wird, so meint der „Temps“, dieses Verhältniß nicht wesentlich ändern. Das „Siècle“ hofft auf den Sieg der Republikaner, deren Programm

---

Rubinstein.

Konzert vom 11. Januar.

Der Vollendung gegenüber, mit welcher der geniale Künstler sein Publikum bezaubert, wären detailirende Auseinandersetzungen, welche einzelne Vorzüge hervorzuheben hätten, wohl vom Uebel; denn man mag anfangen, zu betrachten, wo man will, überall tritt der erreichte Standpunkt idealer Höhe in überwältigendem Maße hervor. Das Höchste, was die Zeit auf dem Klavier bieten kann, ist hier vorhanden, und es tritt nicht mehr in dem Zwange technischer und äußerer Mittel auf, sondern als ein unwiderstehlich fesselndes Fluidum zieht es wie eine Himmelskraft in das wogende Herz des Hörers, nur Musik, die reinste, edelste Musik aussprechend, welche mit dem Spiel so innig verbunden ist, wie die Seele mit dem Körper. Der Künstler führte ein Programm durch, dessen höchste Bedeutung vielleicht nicht von allen Hörern gefaßt wurde, weil er ihm Augenblick der Ausführung mehrere Aenderungen an den gedruckten Angaben vornahm. Er führte uns die großen Meister von Bach und Händel an bis zu Liszt herrlich, gluthvoll in den leidenschaftlichen Zügen, charakteristisch in den einzelnen Details vor; das waren nicht mehr Töne nach Noten, welche den Raum durchwagten, sondern es war der unsterbliche Geist der titanen Schöpfungen und der ewige Genius der Meisterwerke, welche in idealer Ausführung bald wie verzehrende Feuerflammen, bald als ein stilles sanftes Säuseln in den Zuhörerkreis drangen.

Die erste Nummer (vollständig von dem Programm abweichend) brachte die in Pracht und Herrlichkeit dastehende chromatische Fantasie von Seb. Bach, an diese schloß sich die in ¾-Takt sich bewegende dreistimmige d-moll an. Wer den großen Meister, der lange noch nicht genug gewürdigt ist, nur einiges Interesse abgewonnen hat, wird die Fülle und den Reichthum, welche Rubinstein in funkelndem Farbenglanze gewaltiger Macht zeichnet, angestaunt und bewundernd diesen gewaltigen Schöpfungen gelauscht haben. Die Fuge mit dem wirkungsvollen Thema entwickelte sich in einer Klarheit und feinen Durchsichtigkeit, welche eine vollkommenere Ausführung gar nicht denken läßt. — Der zweite Satz bot ein Rondo H-moll von Ph. Em. Bach, das auch Hans v. Bülow bearbeitet hat, in empfindungsvollster Ausbeute des lieblichen Charakters, den das Werk an sich trägt. Den Schluß des ersten Theiles bildete die Gigue aus der A-dur-Suite von Händel und die E-dur-Variationen aus der Suite der gleichen Tonart. Die letzteren aus dem vorigen Konzert schon rühmlichst bekannt, riefen auch ganz außergewöhnliche Beifallsbezeugungen hervor. — Der zweite Theil enthielt Chopin; auch hier fand eine Aenderung statt, indem nach dem fis-moll-Mazurka eines der lieblichen, auch von Dilettanten viel gespielten Nokturnos eingelegt wurde. Das Scherzo nicht B-moll, sondern H-moll schloß den Theil ab. Rubinstein behandelt Chopin in der geistreichsten Weise, — das Vergeistigen des Inhalts, der Akcent, die Charakteristik, das Hervorheben der Kontraste, die Zeichnung der Leidenschaften, Gefühl, Feuer, das sind Faktoren, welche in unentziehbarer Begeisterung ausströmen und überströmen. — Die Sonata appassionata, F-moll, bot den phantasievollen Reichthum, in welchem eine ganz unendliche Tiefe des Gemüths zur Erscheinung kommt, in dem frischen, freudigen Geiste und feurigem Schwunge der Leidenschaft in einer den Versuchen, welche sonst mit der Sonate selbst von Künstlern gemacht werden spottender Weise, obgleich wir dabei auch mit Vergnügen an die Ausführung von Bendel zurückdenken. — Der Mittelsatz, ein weisevolles Lied mit Variation, „ein inbrünstiges Gebet in tiefster Verfinsterung,“ wie es Marx ennt, war in erquickender Wärme voll unendlichen Zaubers. Nicht gewöhnt, den letzten Satz in so reißender Bewegung zu denken, erschien er fast zu gluthvoll aufgeregt, und man hatte Mühe, dem gewaltigen und doch so leicht scheinenden Fluge zu folgen, freilich ohne das Gefühl zu verlieren, daß der Künstler doch in Nichts gefehlt habe. Von den übrigen Kompositionen, dem lieblichen kleinen Moment musikal, As-dur von Fr. Schubert, den Sätzen aus Schumanns Waldscenen, bis zu Liszts bizarrer Kaprize ist die Tiefe der Empfindung, die poetische Auffassung und der hinreißende Wohllaut eben so zu bewundern, wie die immense Technik, welche dem Künstler in allen Formen und Nüanzen aufs Wunderbarste zur Verfügung steht. — Den Abschluß bildete der mit vollem Orchester-Effekt und üppigster Tonfülle dahin rauschende Hochzeitsmarsch aus dem Sommernachtstraum von Mendelssohn.

Die Bescheidenheit des Künstlers, von seinen ausgezeichnet werthvollen Kompositionen gar nichts zu bringen, ist zu rühmen, wenn auch damit eine Versagung eines hohen Genusses zusammenhängt, hoffentlich führt er uns später den eigenen schaffenden Künstler auch wieder vor. — „Der Geist macht lebendig, der Buchstabe tödtet“; das erfüllt sich lebendig in Rubinsteins Spiel.

Bienwald.

Ein Charakterkopf aus Polen.*)

Von Otto Spielberg.

Wenn man in Brüssel vor zehn Jahren über den großen Marktplatz ging, konnte man jeden Morgen einen unscheinbar gekleideten, gebückt gehenden, weißbärtigen Greis gewahren, der schnell und hastig einer Konditorei zuschritt. Es war dies der polnische Flüchtling und Geschichtschreiber Joachim Lelewel. Er war 1830 während der Revolution in Warschau Minister und eine kurze Zeit Diktator von Polen; nach der Einnahme der Stadt durch die Russen flüchtete er, als Handwerksbursche verkleidet, mit einem Felleisen auf dem Rücken nach Frankreich, kam durch Deutschland, reiste über Schlesien, Sachsen auf Paris zu, fand hier Aufnahme bei dem alten Patrioten Lafayette, agitirte unablässig für Polens Befreiung, wurde auf Andringen der russischen Gesandtschaft von der französischen Regierung des Landes verwiesen und schlug nach mühseligen Strapazen und und bitteren Erfahrungen sein Asyl in Brüssel auf. In Brüssel lebte er die dreißiger, vierziger und fünfziger Jahre hindurch. Die Stadt war ihm eine zweite Heimath geworden und den vielen polnischen Flüchtlingen, die sich hier aufhielten, ward er ein Vater, Berather und Unterstützer. Er hielt Vorlesungen über altslawische und asiatische Geschichte, gab Privatunterricht, und da beides nicht ausreichte ihn zu ernähren, beschäftigte sich er — der größte Geschichtschreiber Polens, der ehemalige Regent von Polen, der Sohn eines königlichen Schatzmeisters — mit Graviren von Petschaften! Er betrieb das letztere Geschäft, wie er mir sagte, für eigene Rechnung und war so geübt in dieser Kunst, daß er auf Erbsengröße einen Stierkopf zu graviren vermochte. In seinen siebziger Jahren verließ ihn das Augenlicht und er klagte mir in bittern Worten sein Leid, daß er diesem kleinen Verdienste entsagen müsse.

Seine Lebensweise war eine republikanisch-einfache, daß er von den wenigen Franks, die er des Monats erwarb, noch seinen armen Landsleuten fortwährend Unterstützungen zukommen ließ. Er wohnte in einem mehr als bescheidenen, ich kann sagen, in einem dürftigen Dachkämmerlein bei einem Schankwirthe, der nicht zu ahnen schien, welch großen Gast er in seinen vier Pfählen beherberge. Er trug eine Art Kutte, die ihm ein fast mönchsartiges Ansehen gab. Ein Einsiedler war er ohnedies bereits, für Niemand zugänglich als für Hülfsbedürftige; alle Neugierigen kurz und mürrisch abstoßend, hatte er ganz und gar die Manieren eines Misanthropen. Wenn er in einem öffentlichen Lokale saß, blickte er nicht auf, sondern hatte fort und fort den Kopf in einem Zeitungsblatte stecken, und merkte er, daß er die Aufmerksamkeit irgend eines Gastes errege, drehte er diesem ohne Weiteres den Rücken zu oder — ging fort.

Es schien, als hätte er seit dem Untergange Polens seinen ganzen Frohsinn, seine Lebensheiterkeit, die er in der Jugend in vollem Maße besaß, verloren. Auch mochte es sein, daß er Wenigen zugänglich war, weil er von vielen falschen Freunden ausgebeutet, schlecht belohnt, verdächtigt und denunzirt worden war. Während der ersten Jahre seines Aufenthalts in Brüssel blieb er lange Zeit hindurch ein Gegenstand der Beobachtung für für die belgische Polizei — es fanden sich Kreaturen. Landsleute von ihm, die sich zu Spionen hergaben, ihn unter der Maske eines Hülfesuchenden nach seinen Verbindungen ausforschten und das Gehörte für einen Judaslohn verkauften. Lelevel war natürlich eine zu ehrliche und brave Natur, als daß ihn hätte ein Makel treffen können. Eben durch die geheimen Beobachtungen, denen er mehrere Jahre hindurch unterlag, konnte selbst die Polizei gewahren, daß sie es mit einem Manne zu thun habe, der sich in seinem Unglücke mehr um die Leiden seiner Mitflüchtlinge kümmerte, mehr um den Erwerb des täglichen Brotes — er schlug jegliche Unterstützung, selbst eine Pension des Kaisers Nikolaus, aus — als um politische Agitation. Seit dem Jahre 1831 hatte Lelevel jeden Gedanken an eine Wiederbefreiung Polens aufgegeben und Nichts vermochte ihn mehr zu bewegen, sich an späterem Parteitreiben zu betheiligen. Darum war er auch bei den Royalisten (Czartoryski's) und den rothen Republikanern (Mierolawski) zugleich unbeliebt, wenn auch geachtet, weil er eben jegliche thatkäftige Mitwirkung von seiner Seite rundweg ausschlug.

Und wie recht hatte er, daß er Polen keiner Wiedererhebung mehr für fähig hielt, wenn man die ohnmächtigen Kämpfe betrachtet, die 1848 und in den sechziger Jahren geführt wurden.

Lelevel hatte sich mit seiner Ansiedelung in Brüssel von all und jeder Parteibestrebung losgesagt und seine Gründe dafür müssen nicht die schlechtesten gewesen sein, denn als er 1863 in einem Pariser Krankenhause — wohin ihn Freunde bei seiner plötzlichen Erkrankung von Brüssel bringen ließen — verstarb, zierte ein Lorberkranz sein greises Haupt, ein Lorbeerkranz, dargebracht von den verschiedensten Parteigängern. Ein makelloser Ruf folgte ihm in's Grab, und der Ruhm, ein ausgezeichneter Forscher in der slawischen und asiatischen Geschichte gewesen zu sein. Er sprach fast alle lebenden Sprachen, nur das Deutsche sehr gebrochen. Er besaß eine große bibliographische Kenntniß und es ist wahrhaft zu bedauern, daß dieser bedeutende Geist, fortgerissen und fortgeschleudert durch politische Stürme, im ärmlichen Exil sein Leben verkümmern mußte. Er stand ganz allein in der Welt. Er hatte keinen Familienanhang, der um ihn gewesen. Der Pariser Kirchhof Père Lachaise zählt ihn zu den Seinigen. Er hinterließ keinen Sous.

*) Aus Westermann's Monatsheften (Dezember 1868).

Rochefort und seine „Laterne“.

Henri Rochefort, der durch sein Blatt „die Laterne“ und dessen unausgesetzte Verfolgung in Frankreich so rasch zu einer gewissen Berühmtheit gekommen, wird als ein Mann geschildert von mittlerer Größe, mager, bleich, von knochigem Ansehen, vollem krausen Haar, tiefliegenden Augen, feinem

es als das „logischste, würdigste und großartigste" bezeichnet. Vor der Hand jedoch dürfte jede Berechnung noch sehr kühn sein; die Aussichten der Republikaner hängen wesentlich davon ab, ob die Monarchisten sich aufrichtig einigen oder einander im Stiche lassen, wo die Personenfrage schärfer hervortritt; schlau genug ist es, daß man den Monarchisten, die für Espartero sind, die Hand hinhält; es fragt sich aber noch, ob im entscheidenden Momente der alte, unschlüssige Espartero zu der offenen Erklärung, daß er die Krone annehmen werde, wenn sie ihm angeboten würde, zu bringen ist. Nach seiner Vergangenheit zu schließen, wird er es schwerlich thun. Die Wahl Esparteros, wenn sie so zu Stande käme, wäre selbstredend nur ein Uebergang, eine Vertagung, wenn nicht eine schlimme Verschleppung der Frage, und in diesem Falle schwerlich ein Glück für das Land, ja, kaum ein Glück für die Demokraten selbst.

— Die „Liberté" berichtet über einen Zwischenfall der gestrigen Konferenzsitzung Folgendes, ohne indeß ihre Angaben verbürgen zu wollen:

„Auf die Einladung, der Versammlung seine Auseinandersetzungen zu geben, hätte der griechische Gesandte eine sehr maßvolle, aber auch sehr energische Note verlesen, in welcher er gegen die seiner Regierung geschaffene Lage und gegen die ihm angewiesene lediglich konsultative Rolle protestirt hätte. Die Frage ist sehr einfach, hätte Herr Rangabé im Wesentlichen gesagt: es handelt sich um einen zwischen der Türkei und Griechenland schwebenden Prozeß; es ist also billig und natürlich, beide Mächte mit gleichen Rechten zuzulassen oder alle beide auszuschließen. Die Türkei kann nicht Richter und Partei zugleich sein: Wolle man sagen, daß die Pforte als Mitunterzeichnerin des Pariser Friedens zuzulassen sei? Dieser Friede stehe aber in keinem Zusammenhange mit dem gegenwärtigen Konflikt. Oder als Großmacht? Aber in einer Gerechtigkeitsfrage gebe es keine großen und kleinen Mächte. Der griechische Gesandte hätte die Weisung, wenn die Konferenz seiner Vorstellung nicht willfahrte, nicht mehr vor derselben zu erscheinen. Nach diesen Erklärungen hätte sich Herr Rangabé zurückgezogen und die Konferenz hätte ihre Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt."

— Aus Toulouse wird gemeldet, daß mehrere hundert Studenten den Baron Séguier gestern, als er nach Paris abreiste, nach dem Bahnhof geleiteten. Herr Séguier richtete an die jungen Leute eine Ansprache, in welcher er u. A. sagte:

Ich bedaure, meine Herren, nicht Ihnen Allen danken zu können; aber unvorhergesehene Umstände zwingen mich, abzureisen. Seien Sie gewiß, in mir stets den ehrlichen Mann und den stolzen und unabhängigen Gerichtsbeamten zu finden, welcher bereit ist, dem Rechte Achtung zu verschaffen. Indem ich meine Entlassung gab, glaubte ich übrigens nur meine Pflicht zu thun.

Paris, 12. Jan. (Tel.) Die „Agence Havas" meldet: Die Konferenz wird heute Nachmittags 4 Uhr ihre zweite Sitzung abhalten. Wie versichert wird, sind die Mächte zur Weiterführung der Konferenz auch für den Fall entschlossen, daß Griechenland an seiner Forderung festhalten sollte.

Spanien.

Madrid, 8. Jan. Der Chef der Marinekommission in England ist angewiesen, bei W. Armstrong 20 Kanonen von 20 Zentimeter für die Marine-Artillerie umarbeiten zu lassen, mit 100 Geschossen für jede, überhaupt sollen daselbst die nothwendigen Anschaffungen gemacht werden, weshalb ein Generalstabskapitän nach England abgeschickt worden ist. — Die Einkünfte aus Marokko sind an das Haus Bell in London verpfändet worden, welches dafür 20 Mill. R. eingezahlt hat und weitere Zahlungen liefern will. — Aus Newyork vom 11. Januar wird telegraphisch gemeldet, daß nach Berichten aus Kuba der Generalgouverneur Dulce die Preßfreiheit proklamirt hat.

Madrid, 12. Jan. (Telegramm.) Die provisorische Regierung hat ein Manifest erlassen, in welchem es heißt: „Wir hoffen, daß die Wähler unsere Haltung billigen werden. Wir sind entschlossen, den Wahlkampf frei von allen unlautern Einflüssen zu halten. Die Regierung ruft zu ihrer Unterstützung den Patriotismus jedes Einzelnen auf. Die unerwartete Heftigkeit, mit welcher gewisse Ideen proklamirt wurden, verpflichtet die Regierung, ihren eigenen Gedanken mit Energie einen erneuten Ausdruck zu geben. Die Regierung wünscht aufrichtig, daß die Vertreter der Nation einen Thron errichten, der umgeben von dem nothwendigen Glanze, mit solchen naturgemäßen Prärogativen ausgestattet werde, welche die Rivalitäten unmöglich und die Ordnung leicht machen und gleichzeitig die sichere, dauerhafte Säule unserer Freiheiten bilden."

Der amtliche Bericht über die Vorfälle in Malaga giebt die Verluste der Armee auf 40 Todte und 174 Verwundete an.

Italien.

Florenz. Die „Gaz. di Torino" vom 7. führt die zur Einberufung der beurlaubten Mannschaften und Offiziere ergangene Ordre des Kriegsministers auf die starken Truppenentwikkelungen zurück, welche in Folge der Unruhen aus Anlaß der Einführung der Mahlsteuer haben verfügt werden müssen; sie spricht sich sehr mißbilligend über das Militärregiment in Italien aus und erinnert an die Worte Cavour's: „Nein, nein, kein Belagerungszustand, man regiert Italien nicht mit einem Belagerungszustande." Auch das Genueser „Movimento" bringt einen heftigen Artikel gegen das Militärregiment.

— General Cialdini, welcher bekanntlich in Spanien sich befindet, ist von seiner Regierung in Folge der Ereignisse, welche sich in Italien zugetragen, aufgefordert worden, schleunigst zurückzukehren.

Griechenland.

— Der Korrespondent der Londener „Times" in Athen giebt in Betreff der Kapitulation Petropulaki's Einzelnheiten an, deren Mangel man in griechenfreundlichen Kreisen bisher als einen indirekten Beweis dafür ansah, daß die Kapitulation nach der Behauptung eines griechischen Telegramms durch die Intriguen des französischen Konsuls und falsche Nachrichten hervorgerufen worden sei.

„Leonidas Petropulakis, heißt es in dem Bericht, war bekanntlich mit 600 Mann in der Provinz Mylopotamo gelandet, während der alte Oberst, sein Vater, mit weiteren 300 Mann bei Hierapetra ans Land ging. Diese 900 Mainotten waren nur mit Lebensmitteln für 5 Tage versehen und es war von vorn herein kaum wahrscheinlich, daß die erlöschenden Funken einer fehlgeschlagenen Erhebung durch eine derartige mangelhaft versehene Expedition wieder anzufachen sein würden. Die türkischen Truppen verhinderten dieselbe denn auch, sich an Orten festzusetzen, wo sie Lebensmittel finden konnten. Die Christen flohen vor den Befreiern so gut wie die Türken und die Mainotten wurden durch den Hunger und den Feind von Ort zu Ort gehetzt. Es wurde ihnen unmöglich nach den Schluchten des Ida zu gelangen und sie zogen an den zerklüfteten Abhängen von Aghio Vasili entlang, bis sie der Verzweiflung nah die unzugänglichen Schlupfwinkel von Sphakia erreichten. Allein die Sphakioten konnten ihnen auch keine Lebensmittel geben und die türkischen Truppen umringten sie in dem Lager von Askypho, wo sie sich schließlich vor der See abgeschnitten und genöthigt sahen die Waffen zu strecken".

Amerika.

— Ueber den Aufstand auf Kuba werden Telegramme in Newyorker Blättern vom 28. und 29. Dezember veröffentlicht, die sich sehr widersprechen. Die Regierung macht durch die Gazeta bekannt, daß die Truppen nach der Schlacht bei Moron große Strychnin-Vorräthe unter dem erbeuteten Gepäck der Aufständischen vorfanden, welche zur Vergiftung der spanischen Truppen bestimmt gewesen seien. Den amtlichen Angaben zufolge war der Sieg der Regierung in dieser Schlacht ein vollständiger; die Truppen verloren nur einen Todten und 8 Verwundete. Der Verlust der Aufständischen ist nicht bestimmt angegeben und nur gesagt, daß sie mehrere 100 Pferde verloren. Von der anderen Seite dagegen heißt es, daß die Truppen schwere Verluste erlitten, aber nicht die sämmtlichen Waffen und Kriegsvorräthe der Aufständischen wegnahmen. General Latorre begab sich am 26. mit einer Truppenabtheilung nach Santiago, nachdem am 18. daselbst schon 800 Flibustier gelandet sein sollen. Die Regierung — so heißt es — soll auf diesem Theile der Insel nur 1800 Mann Truppen haben, welche von 10,000 Aufständischen eingeschlossen sind. Die Tagelöhner haben nichts zu essen und müssen sich daher der Revolution anschließen. Die Behörden haben kein Geld und bezahlen Niemanden. Aus Manzanilla wird vom 20. Dezember gemeldet, daß die regulären Truppen, 600 Mann stark, von den Aufständischen eingeschlossen sind, daß es den Truppen an genügenden Lebensmitteln fehlt und die Cholera unter ihnen ausgebrochen ist. Die Kolonne Valmesada's befand sich auf dem Marsche von Nuevitas nach dem Innern.

Vom Landtage.

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 12. Januar. Eröffnung um $10^{1}/_{4}$ Uhr. — **Am Ministertisch:** v. d. Heydt.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen vom 1. Juni 1833 ꝛc. hat sich heute konstituirt; Vorsitzender Dr. Kosch, Stellvertreter Eichmann, Schriftführer Struckmann, Stellvertreter Havenstein. — Der Beschluß über die geschäftliche Behandlung des Hypotheken-Stempelgesetzes wird ausgesetzt bis zur Erledigung des Hypotheken-Gesetzes; das Gesetz, betreffend die Erweiterung der Verwendungszwecke des ehemaligen kurhessischen Staatsschatzes wird einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanz-Kommission über das Gesetz, betr. Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes über die künftige Behandlung der auf mehreren der neu erworbenen Landestheile haftenden Staatsschulden vom 29. Februar 1868. Die Hauptbestimmungen lauten:

§. 1. Die Tilgung vormals hannoverscher Landes- und Eisenbahnschulden ist vom Jahre 1869 ab in der Art zu bewirken, daß die in jedem Jahre einzulösenden Schuldverschreibungen im Anfange des Monats Juni öffentlich ausgelooſt, und die gezogenen Nummern zur öffentlichen Kenntniß gebracht und mit sechsmonatlicher Frist gekündigt werden. Nach Ablauf von sechs Monaten nach der Kündigung können die Inhaber der ausgelooſten Schuldverschreibungen den Kapitalbetrag bei der Bezirks-Hauptkasse in Hannover baar in Empfang nehmen. Ueber diesen Termin hinaus werden unabgehobene Kapitalbeträge nicht weiter verzinst.

§. 2. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden ist ermächtigt, Staatsschuldverschreibungen auf Namen, wenn der Eigenthümer es beantragt, in solche, die auf den Inhaber lauten, umzuschreiben.

§. 3 spricht von der durch die Provinzialbehörde zu vollziehenden Aufhebung der vor dem Gesetze geschehenen Einschreibungen.

§. 4 bestimmt den Modus der Vernichtung der amortisirten Staatsschuldverschreibungen, §. 5 das Verfahren bei der Amortisation verlorener oder vernichteter Staatsschuldverschreibungen.

Die Finanz-Kommission empfiehlt mit 12 gegen 5 Stimmen, das Gesetz unverändert anzunehmen.

Referent v. Dechend: Das Gesetz habe den Zweck, gewisse Unzuträglichkeiten und Härten, welche sich bei der Ausführung des Gesetzes vom 29. Februar v. J. über das Staatsschuldenwesen in den neu erworbenen Provinzen herausgestellt, thunlichst zu beseitigen Der Schwerpunkt und Kern der Vorlage liege im Alinea 1 des § 1, wonach die Tilgung der vormals hannoverschen Staats- und Eisenbahnschulden vom Jahre 1869 ab wieder, wie dies bis zum Jahre 1867 geschehen, durch Ausloosung zum Nennwerth geschehen soll, während nach Erlaß des Gesetzes vom 29. Februar 1868 von der Hauptverwaltung der Staatsschulden zunächst der Versuch gemacht wurde, wie es hinsichtlich der altpreußischen Staatsschuldverschreibungen geschieht, den Tilgungsbedarf mittels Ankauf unter pari zu beschaffen, und daß nur, soweit dies nicht gelingt, zur Verloosung geschritten wird. — Ueber diese Aenderung des Tilgungsmodus seien aus der Provinz Hannover vielfache Klagen und Beschwerden laut geworden, indem die hannöverschen Staatsgläubiger behaupten, daß ihnen durch das Gesetz vom 30. Juni 1846 das Recht eingeräumt sei, daß die Tilgung der Staatsschulden nur im Wege der Verloosung erfolgen dürfe. Die Maßregel der Staatsschulden-Verwaltung habe das Sinken des Kurses der Staatspapiere, also einen Vermögensverlust zur Folge. Diesen Beschwerden solle das vorliegende Gesetz abhelfen, das Referent aus Gründen der Billigkeit empfiehlt, zumal es eine große finanzielle Bedeutung für den Staat nicht habe.

Abg. v. Lattorf gegen das Gesetz. Durch Annahme desselben würde sich das Haus ein testimonium paupertatis ausstellen, da dadurch ein vor kaum 10 Monaten beschlossenes Gesetz total ins Gegentheil umgeändert wird. Es sei durchaus zweckmäßig, auch bei den finanziellen Bestimmungen in allen Provinzen des Staates gleichmäßige Einrichtungen herbeizuführen,

---

Munde, mit einem Zuge von stolzer Wildheit im Gesicht. Er stammt aus der historischen Familie der Rochefort von Luçay. Seine Erziehung und Bildung verdankt er hauptsächlich seiner Mutter, einer Frau von bedeutendem Charakter. Er hat ein einziges Kind, eine Tochter, die er vergöttert. Neben dieser verehrt er am meisten Bilder, von denen er eine werthvolle Sammlung besitzt. Er war ehedem Beamter auf dem Stadthause von Paris. Später arbeitete er am „Charivari" mit, ohne indeß bei diesem für sein Talent den erwünschten Spielraum zu finden. Diesen bot ihm zuerst der „Figaro", in dessen Spalten er politisch zu wirken begann. Sein Stil ist kurz, prägnant, schneidend. Als man sich über diesen einmal stritt, meinte Jemand: „Was Rochefort schreibt, ist kein Stil, das ist ein Stilet!" Eine Probe aus der neuesten „Laterne" mag dies beweisen:

* * *

Kaum von Kompiegne zurückgekehrt, hat die ganze Familie, Gatte, Frau und Kind, der Königin von Spanien ihren Besuch in jenem Pavillon abgestattet, in dem sie von Mittags bis fünf Uhr Entthronungs-Lektionen ertheilt.

* * *

„Die Zusammenkunft war eine sehr traurige", sagt einer der Komiker von der Truppe des „Konstitutionnel"; beide Fürstinnen waren tief ergriffen, und nach dreiviertelstündiger Unterredung umarmte die Kaiserin beim Abschied die Königin mit den Worten: „Lebe wohl, meine theure Freundin!"

* * *

Ich finde diese spanischen Verzweiflungsausbrüche reizend. Isabella hat einen beträchtlichen Theil ihrer Unterthanen hinrichten lassen, ohne die geringste Erregung zu verrathen. Wenn man ihr meldete, daß Ortega oder irgend ein Anderer sein Dutzend Kugeln soeben in den Leib bekommen hätte, antwortete sie mit stoischer Ruhe: „Wie wär's, wollen wir nicht im Freien frühstücken?"

* * *

Und als die Kaiserin von Frankreich hörte, daß ihr Benjamin Pinard mit Zustimmung der anderen Minister den Garnisonen von Paris und Versailles Befehl gegeben hätte, ohne Gnade jeden niederzumetzeln, der Miene machte, einen Immortellenkranz zu kaufen: da zeigte auch sie eine bemerkenswerthe Gemüthsruhe.

* * *

Sobald es aber um ihre Haut sich handelt, um ihren Thron oder auch nur um ihre Millionen, so umarmen diese stoischen Frauen sich einander mit fast ebenso reichlichen Thränen, wie sie selbst einst Andere haben vergießen lassen, ohne nur mit den Wimpern zu zucken.

* * *

Man kann sich gar nicht vorstellen, welch reiche Schätze von Bedauern und Mitglied das sonst so eisige Herz einer solchen Dame für ihr eigenes Unglück, für das, was die Offiziösen „erhabenes Mißgeschick" nennen, verschwendet. Erschießungen, Deportationen, ganze Familien, die ihrer Stütze beraubt, Mütter, die für immer von ihren Söhnen getrennt sind: all das ist nur kleines Mißgeschick, und die Kaiserin empfindet deshalb kein Bedürfniß, irgend wem sich in die Arme zu werfen. Wenn doch diese Herrschaften, Männer und Frauen, ihre Gefühle — wie ein Musikstück — ein wenig transponiren und für ihre Unterthanen nur die Hälfte der närrischen Zärtlichkeit haben wollten, die sie für sich selbst empfinden! Die Völker würden dann so glücklich sein, daß Niemand mehr Kaiser sein wollte, was übrigens das originellste Mittel wäre, zur Republik zu gelangen.

Die Regierung Napoleons III. ist eine wahre Rosenblüthezeit. Alle Tage entdeckt man neue Knospen, von deren Dasein die wüthendsten Feinde nichts vermuthet hätten. So erzählen jetzt die Zeitungen, daß neulich in einer Feuersbrunst bei Frau Troplong zwei Gemälde aus dem Louvre gänzlich mitverbrannt seien.

* * *

Anfangs hat man gestaunt über die Heftigkeit dieses Feuers, das im Hotel des Senatspräsidenten, also in der Nähe des Palais Luxemburg ausgebrochen, dann ganz trocken über die Seine gegangen, bis in die Säle eines Gebäudes auf dem Platze Saint-Germain-l'Auxerrois vorgedrungen und dort zwei Gemälde zerstört habe. Die letzten Nachrichten haben uns über die Größe des Feuers beruhigt, aber sie beunruhigen uns in hohem Grade über das Schicksal der Meisterwerke unserer Gemälde-Gallerie. Es scheint, als habe Frau Troplong sich zur Ausschmückung ihrer Privatwohnung vierzig Bilder im Louvre unter denen ausgesucht, die ihr am gelungensten erschienen sind.

* * *

Frau Troplong ist offenbar eine vortreffliche Hausfrau; wenn sie Wittwe sein wird, empfehle ich sie allen sparsamen Wirthen. Von den drei- bis viermalhunderttausend Franks, die ihr Präsident von Gemahl jährlich einsteckt, könnte sie Gemälde von Rubens in den Kunsthandlungen kaufen. Aber nein! sie hat ihre eigene Art, die Künste zu protegiren. Sie geht in den Louvre, trifft im großen Saal ihre Auswahl und ergänzt so allmälig ihre Sammlung, bis sie dieselbe — nächstens reif — zum Verkauf finden wird.

* * *

Das ist eine Entwendung von Gegenständen, die der Nation angehören, mit der es sich, bis auf einige kleine Unterschiede, ebenso verhält, wie mit jenem Medaillen-Diebstahle aus der Bibliothek. Unter Louis Philipp wurden Sammler dieser Art mit Galeerenstrafe belegt. Unter Napoleon III. werden sie verurtheilt, an den Gesellschaften in Kompiegne Theil zu nehmen. Ich finde diese letztere Strafe härter.

* * *

Einer der ersten Gründe, welche die Gerichte hindern werden, die Frau des Senatspräsidenten in einer Strafanstalt Leistenschuhe verfertigen zu lassen, ist der, daß Napoleon III. dann selbst ihr dahin folgen müßte, weil er einen großen Theil der Sammlung, welche der berühmte Kunstliebhaber Sauvageot dem französischen Volke vermacht hatte, schlau bei Seite geschafft. Ich habe in meiner ersten Jugend das Glück gehabt, diesen großen Sammler zu kennen, und als er dem Louvre-Museum die Schätze schenkte, die er mit so feinem Kunstgeschmack angehäuft, half ich ihm selbst mehrere der kostbarsten Stücke an ihren Bestimmungsort bringen. Unter den wundervollen Waffen, die darunter waren, hatte ich besonders ein Richtschwert von unvergleichlichem Werthe bemerkt.

* * *

Auf dieses wirklich einzige Stück machte Sauvageot namentlich gern seine Landsleute aufmerksam. Aber ja doch! kaum waren sie im Louvre angekommen, als Napoleon sich auf diese kostbaren Waffen warf, grade als gehörten sie der Familie Orleans und sie in seine Höhle wegschleppte, wo sie jetzt einen Theil seines Privatmuseums ausmachen, so daß mir noch kürzlich Jemand, der in den Tuilerien Zutritt hat (bei unserem Handwerk muß man sich ja mit allem abgeben) sagte: Wenn Sie wünschen, will ich Sie dieser Tage ins Schloß führen. Sie werden da die prachtvollen Waffen sehen, die der Kaiser gesammelt hat. — Ich kenne sie, antwortete ich. Er hat sie gesammelt, wie die Taschendiebe die Börsen.

* * *

Man hat mich oft beschuldigt, gegen Napoleon III. heftig böswillig und parteiisch zu sein Nun, so mag denn der Vorsteher sämmtlicher Museen, Nieuverkerque, bei seinem prächtigen Barte schwören, daß der Raub, dessen ich Napoleon den Dritten beschuldige, das Resultat einer Verläumdung ist, und ich will morgen mit monatlich dreißig Franks als Mitarbeiter in den „Moniteur" des Herrn Weitersheim eintreten.

Astronomische Mittheilungen.

Pater Secchi, der Direktor der Sternwarte des Coll. Rom., hat mit Anwendung des von Lockyer und Janssen angegebenen Verfahrens ebenfalls über die Umgebung der Lichthülle der Sonne Untersuchungen mittelst des Spektroskopes angestellt. Unter höchst günstigen atmosphärischen Zuständen hat derselbe sogleich bei dem Beginn seiner spektroskopischen Beobachtungen eine vom Sonnenrande getrennte rothe Protuberanz (flammenartige Hervorragung) und gleichzeitig eine szintillirende, d. h. in andauernd schnellem Wechsel erscheinende und verschwindende, Protuberanz erblickt. Die Erscheinung des Szintillirens hielt er anfangs für subjektive Täuschung, aber die von ihm zu Rathe gezogenen, im Observatorium beschäftigten vier Gehülfen machten sämmtlich die gleiche Wahrnehmung. Bei seinen in dieser Richtung fortgesetzten Forschungen fand er, daß die hellen farbigen Linien in der Region der Sonnenflecken und Sonnenfackeln (also in der bis beiläufig 40 Grad nordwärts und südwärts vom Sonnenäquator reichenden Zone) bedeutend länger, etwa vier Mal so lang, als an andern Stellen der Sonne sich zeigen, daß mehrere farbige Linien, vornehmlich bei ihrer Abgrenzung an die schwarzen Linien sehr hell glänzend erscheinen, während daselbst die schwarzen Linien, eine Abschwächung der schwarzen Färbung, einen Uebergang in die lichte Färbung, erkennen lassen; daß in der Nähe des Sonnenrandes an diesen Stellen das Spektrum kontinuirlich, d. h. ohne schwarze Linien erblickt werde; ferner, daß zunächst um die Sonne eine Schicht rothen Gases mit sehr unregelmäßiger Umgrenzung lagere und daß in der Umgebung der Lichthülle der Sonne eine große Menge Wasserstoff vorhanden sei. Secchi hegt die Hoffnung, daß man auf diesem Wege der Forschung zu Aufschlüssen über die physische Beschaffenheit der Sonne gelangen werde, fügt aber die Bemerkung bei, es sei wohl möglich, daß die jetzt fast allgemein akzeptirten Erklärungen der beobachteten Erscheinungen als ungenügende erkannt werden, und daß man sich genöthigt sehen werde, andere an ihre Stelle einzusetzen.

Im Anschluß an diese Mittheilungen über die Sonnenbeobachtungen (C. R. T. LXVII. 21.) berichtet Secchi über die in der Nacht vom 13. zum 14. November früh 2 Uhr 30 Minuten bis 5 Uhr 45 Minuten angestellten Sternschnuppenbeobachtungen. Drei Beobachter haben in dieser Zeit 2204 Meteore erblickt, welche insgesammt ihren Ausgangspunkt in der Richtung nach dem Sternbilde des Löwen, und zwar bei dem Stern Leonis hatten. Viele dieser Meteore sind als Feuerkugeln entflammt, und namentlich wurde ein sehr helles nahe bei Regulus erblickt, welches während 15 Minuten leuchtete. Secchi hat mehrere Feuerkugeln im Spektroskope betrachtet und unter diesen das soeben erwähnte in der Nähe von Regulus leuchtende Meteor. Es

wie dies durch das Gesetz vom 29. Februar 1868 geschehen sei. — Nachdem Abg. Lauenstein für die Vorlage gesprochen, erhebt sich

Finanzminister v. d. Heydt: Ich kann dem Abg. v. Lattorf darin nicht beistimmen, daß das Haus sich mit der Annahme dieses Gesetzentwurfes dem Gesetze vom 29. Februar 1868 gegenüber ein testimonium paupertatis ausstellen würde. Als das Gesetz zur Berathung vorgelegt wurde, lag nichts vor, was zu verhindern schien, zu bestimmen, daß die Verwaltung der Staatsschulden in den neuen Provinzen ebenso behandelt werden solle, wie die in den älteren Provinzen. Es wurde unmittelbar hieran anknüpfend im § 3 ausdrücklich bestimmt, daß in den Rechten der resp. Staatsgläubiger in Betreff des Zinsfußes und der Rückzahlung nichts geändert werden solle. Dieses Gesetz wurde berathen unter Mitwirkung der Herren Abgeordneten aus der Provinz Hannover und es ist damals von keiner Seite eine Einspracheerfolgt. Erst nachdem die Hauptverwaltung der Staatsschulden, gestützt auf dieses Gesetz, den freihändigen Ankauf statt der Ausloosung anordnete, sind Remonstrationen aus der Provinz Hannover eingegangen. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden glaubte nach gewissenhafter Erwägung ihre Anordnung aufrecht erhalten zu müssen; sie hielt sich nicht nur da u berechtigt, sondern auch verpflichtet. Andererseits aber gab sich in der Provinz Hannover nach den Berichten der Provinzialbehörden in allen Klassen der Bevölkerung nicht nur Mißstimmung, sondern das Gefühl eines Rechtsbruches kund, was in zahlreichen Petitionen allen Handelskammern und Vorstellungen fast aller Provinzialbehörden, vertreten durch den Oberpräsidenten, zur Kenntniß der Regierung gelangte. Der Regierung, die mit skrupulöser Gewissenhaftigkeit darauf bedacht sein muß, allen Rechten der Staatsgläubiger zu genügen, konnte dieses Gefühl nicht gleichgültig sein. Auf der einen Seite war die Hauptverwaltung der Staatsschulden unabhängig in ihren Anschauungen; auf der anderen war das Gefühl, daß den Rechten der Staatsgläubiger zu nahe getreten werde; der finanzielle Unterschied kam dabei gar nicht in Betracht und ich nehme nicht Anstand zu sagen, daß, wenn die Regierung selbst die Entschließung gehabt hätte, sie sofort bereit gewesen sein würde, dem Wunsche der Staatsgläubiger nachzukommen, auch wenn die Rechtsfrage nicht ganz klar gelegen hätte. Nun, die Rechtsfrage wird verschieden beurtheilt; aber gerade aus dieser verschiedenen Beurtheilung hat die Regierung Veranlassung gefunden, der Landesvertretung ein Gesetz vorgeschlagen, welches den Zweck hat, dem Rechtsbruch und der Verstimmung ein Ende zu machen. Die Regierung hegt die Zuversicht, daß das hohe Haus aus denselben Gründen dem Entwurfe zustimmen werde.

In der Spezialdiskussion erklärt zu § 1 Abg. v. Benda, daß er nur mit dem äußersten Widerstreben zur Annahme des vorliegenden Gesetzes gekommen sei. Dazu bewogen habe ihn nur die Rücksicht auf den preußischen Staatskredit; er wolle auch nicht den geringsten Schein erwecken, daß die Staatsgläubiger von der preußischen Regierung schlechter behandelt würden, als es von der früher hannöverschen Regierung geschehen sei. Ein jus quaesitum hätten die hannöverschen Staatsgläubiger keineswegs, wie Abg. Lauenstein ausgeführt habe. — Das Gesetz wird darauf in seinen einzelnen Paragraphen und im Ganzen fast einstimmig angenommen und sind damit die bezüglichen Petitionen erledigt.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Trauungssteuer im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen. Ref. Abg. Gleim befürwortet die Annahme des Gesetzes unter Hinweis auf die Unvereinbarkeit der Abgabe mit den Grundsätzen einer gerechten Steuer-Gesetzgebung. Zwischen dem Akte der Trauung und der Bestimmung der Landkrankenhäuser, zu deren Gunsten die Steuer erhoben werde, sei nicht der geringste Zusammenhang; die Absicht, zur Erreichung spezieller Zwecke Mittel zu gewinnen, könne aber einen rationellen Grund nicht abgeben, Akte mit einer Abgabe zu belegen, die zu solchen Zwecken in keiner Beziehung stehen. Ueberdies sei der Ertrag nur unbedeutend, für 1868 nur 2193 Thlr. Endlich stehe die aufzuhebende Verordnung, welche die Vollziehung der Eheschließung von der vorherigen Entrichtung der Abgabe abhängig mache, im Widerspruch mit der Tendenz des Bundesgesetzes über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschließung vom 4. Mai v. J., wenngleich diese Vorschrift durch das letztere Gesetz nicht ausdrücklich aufgehoben sei. Aus der Liebespflicht, am Trauungstage der Kranken zu gedenken, dürfe man keine Zwangspflicht machen, und die Annehmlichkeit des Eintritts in den Ehestand nicht mit einer Steuer belegen. — Die Vorlage wird im Einzeln und Ganzen ohne Diskussion genehmigt.

Es folgt die Schlußberathung über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Bestimmung der Vormünder-Verordnung für das Herzogthum Schleswig vom 19. März 1742 über das Honorar der Vormünder. Der § 2 bestimmt, daß die Behörden den Vormündern, welche nicht zu den zur Uebernahme der Vormundschaft zunächst verpflichteten Verwandten gehören, auf ihren Antrag aus den überschießenden freien Einkünften ihrer Mündel eine billige, nach dem Vermögen derselben und der mit der Vormundschaft verbundenen Mühe zu bestimmende jährliche Vergütung zu gewähren haben, während die frühere Bestimmung eine Entschädigung festsetzte, welche häufig die Interessen und das Vermögen der Mündel schädigte. Referent Dr. Francke beantragt, dem Gesetze nach dem Beispiele des Herrenhauses die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, was ohne Debatte einstimmig geschieht.

Alsdann referirt Abg. Struckmann über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein. Er weist auf die anerkannten Nachtheile der Geschlechtsvormundschaft als einer leeren Form ohne jede praktische Bedeutung hin. Die Tendenz der neueren Gesetzgebung gehe dahin, sie zu beseitigen und in ganz Preußen bestehe sie nur noch gewohnheitsrechtlich in Hannover und Schleswig-Holstein, ohne jedoch auch hier konsequent durchgeführt zu sein. Das Gesetz wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgt die Schlußberathung über den Gesetzentwurf wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für Schleswig-Holstein. Die Verordnung vom 6. Juli 1845 wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, wo noch gemeines Recht gilt, soll auch für Schleswig-Holstein vom 31. Dezember 1868 an in Kraft treten. Ref. Dr. Hänel empfiehlt die Annahme des Gesetzes, aber als Einführungstermin den 31. Dezember 1869, da der ursprünglich bestimmte bereits verstrichen ist.

Der Justizminister Leonhardt ist mit dieser Aenderung einverstanden. Abg. Kugler wünscht eine ähnliche Vorlage für Frankfurt am Main, welche der Justizminister, der den Bericht des Frankfurter Appellationsgerichts erst in diesen Tagen erhalten hat, vielleicht noch für diese Session zusagt. Das Gesetz wird hierauf mit dem Amendement Hänels angenommen.

Zu demselben beantragt Abg. Dr. Bähr (Kassel) die folgende Resolution: Die Regierung aufzufordern: gleichzeitig mit der Publikation des Gesetzes „wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Provinz Schleswig-Holstein", die darin in Bezug genommene altpreußische Verordnung vom 6. Juli 1845 in der Provinz Schleswig-Holstein ordnungsmäßig zu publiziren. — Der Antragsteller beschwert sich über die unvollkommene Art und Weise der Publikation altpreußischer Gesetze in den neuen Landestheilen. Zur ordnungsmäßigen Publikation gehöre es, den Wortlaut der in Kraft tretenden Gesetze selbst anzuführen, nicht aber Bezug zu nehmen auf außerhalb ihrer selbst liegender Bestimmungen. Was würde man zu einem Gesetze sagen, welches lautete: „für das Königreich Preußen treten die und die Parapraphen des sächsischen Zivilrechts in Kraft" oder bei Einführung freier Advokatur: „Für das Königreich Preußen sind die in dem Buche des Herrn Gneist ausgesprochenen Grundsätze maßgebend." Eine solche Art, durch wenige Zeilen dicke Gesetzbücher einzuführen, erschwert ebenso das Studium, wie die Handhabung der Gesetze.

Justizminister Leonhardt will auf die angeregte Prinzipienfrage nicht eingehen, hofft aber, das Haus werde sich ebenso wie das Herrenhaus mit der Erklärung der Regierung begnügen, daß für die Publikation der Verordnung vom 6. Juli 1845 in der Provinz Schleswig-Holstein ausreichend gesorgt werden wird. — Abg. Dr. Bähr zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück, der jedoch vom Abg. Francke aufrecht erhalten wird. Derselbe fragt den Minister, in welcher Weise die Publikation erfolgen werde. — Justizminister Leonhardt: In derjenigen Form, welche der Bedeutung des Gesetzes entspricht, in erster Linie also durch die Amtsblätter. — Abg. Francke läßt hierauf den Antrag gleichfalls fallen. (Heiterkeit.)

Es folgt die Vorberathung des Gesetzes, betreffend die Uebereignung der Dotationsfonds der Hilfskassen an die provinzial- und kommunalständischen Verbände der acht älteren Provinzen. — Das Gesetz lautet:

§ 1. Die den provinzial- und kommunalständischen Verbänden der acht älteren Provinzen der Monarchie zur Errichtung von Hülfskassen auf Grund der königlichen Botschaft vom 7. April 1847 und des Abschiedes an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24. Juli desselben Jahres zinsfrei gewährten Fonds von zusammen zwei Millionen Thalern in Staatsschuldscheinen und Fünfmalhunderttausend Thalern baar werden, unter Aufhebung des bei der Gewährung der Fonds gemachten Vorbehalts wegen Zurückziehung derselben bei nicht statutenmäßiger Verwendung oder nach erfolgtem Anwachsen derselben auf das Dopp lte, diesen Verbänden als ein ihnen gehöriges und von ihnen zu verwaltendes Vermögen überwiesen.

§. 2. Den Vertretungen der provinzial- und kommunalständischen Verbände steht zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse dieser Verbände die freie Verfügung über den gesammten Zinsgewinn der Hilfslassen, sowie über die den ursprünglichen Dotationsfonds hinzugewachsenen Kapitalbestände zu, während die ursprünglichen Dotationsfonds selbst als Kapitalbestände zu erhalten sind.

Abg. v. Hoverbeck hat dazu folgendes Amendement gestellt:

1) Statt der letzten Zeile des § 1 zu setzen: „den betreffenden Provinzen gehöriges und einstweilen bis zur gesetzlichen Einführung der in der Verfassung vorgesehenen Provinzialvertretung, von den genannten Verbänden zu verwaltendes Vermögen überwiesen."

2) §. 2 folgendermaßen zu fassen: „bis dahin steht den Vertretungen der provinzial- und kommunalständischen Verbände zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der betreffenden Provinz die freie Verfügung über den gesammten Zinsgewinn der Hilfskassen zu, während die Dotationsfonds selbst als Kapitalbestände zu erhalten sind."

In der General-Debatte spricht Abg. v. Kardorff für das Gesetz. Er theilt nicht die Befürchtung, daß eine so geringfügige Erweiterung der Kompetenz der gegenwärtig bestehenden Provinzialvertretung die von allen Seiten so sehnsüchtig erwartete Reorganisation derselben verzögern werde; im Gegentheil, er hofft, daß dieselbe die Unhaltbarkeit der bisherigen Provinzialverfassung noch mehr ans Licht ziehen werde. Es würden schon zur besseren Geschäftsführung verschiedene Verbesserungen im Geschäftsgange gemacht werden müssen, wie z. B. die regelmäßige Einberufung der Stände. — Das Gesetz müsse schon deshalb angenommen werden, weil man jedes Stück, das man zu Gunsten der Selbstverwaltung der Büreaukratie abgewinnen könne, mit Freuden akzeptiren müsse. Das Gesetz mache den Anfang damit, auch den alten Provinzen gewisse Zweige der Verwaltung zur Selbstverwaltung zu überweisen, die durch den Provinzialfonds der Provinz Hannover bereits eingeräumt sind. Er spricht den Wunsch aus, daß die Regierung bald eine Vorlage bringen möge, wodurch die Wegebauten der Provinzen zur Selbstverwaltung überwiesen werden — Er empfiehlt das Gesetz als „kleine Abschlagszahlung" zur unveränderten Annahme.

Abg. v. Hoverbeck (gegen die Vorlage eingeschrieben) wird für dieselbe stimmen, wenn sein Amendement angenommen wird. Durch Vergrößerung der Kompetenzen, durch Zuweisung von Vermögen werde man die provinzialständischen Verbände nicht länger am Leben erhalten. Man möge deshalb die Fonds nach seinem Amendement nicht den Verbänden, sondern den Provinzen überweisen und die Verwendung der Zinsen nur provisorisch den Verbänden überlassen.

Reg.-Kommissar Persius: Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, dem Amendement Hoverbeck zuzustimmen, das in dreierlei Beziehungen die Vorschläge der Regierung abändert; 1) darin, daß die Fonds als Eigenthum nicht den kommunalständischen Verbänden, sondern den Provinzen überwiesen werden sollen, 2) daß bis zum Erlaß einer neuen Provinzialverfassung die Disposition und Verwaltung nur insoweit den provinzialständischen Verbänden überwiesen werden sollen, daß dieselben nur über die Zinsen von dem bisher angesammelten Kapital, nicht aber über denjenigen Theil des Kapitals verfügen sollen, der sich über das Gründungskapital hinaus angesammelt hat; 3) daß die durch die Reform der Provinzialverfassung herbeizuführende Provinzialvertretung später sogar auch über das ursprüngliche Gründungskapital verfügen soll. — Die ersten beiden vom Abg. v. Hoverbeck beantragten Aenderungen wären doch nur dann gerechtfertigt, wenn nachgewiesen würde, daß die bisher bestehende Provinzialvertretung von ihren Dispositionsbefugnissen keinen angemessenen Gebrauch gemacht hätte. Es ist doch aber gerade das Gegentheil der Fall. Aeußerst bedenklich aber ist die dritte Aenderung, daß die künftige Provinzialvertretung auch über den ursprünglichen Dotationsfond verfügen soll. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß dieser seinem ursprünglichen statutenmäßigen Zweck erhalten bleiben muß. — Die Regierung bittet deshalb, das Gesetz unverändert anzunehmen.

Abg. Graf Schwerin empfiehlt die Amendements v. Hoverbeck's. Von kommunalständischen Verbänden werde wohl künftig nicht mehr die Rede sein, und sollte man aus Zweckmäßigkeitsrücksichten Unterverbände der Provinz schaffen, so habe man später immer noch in der Hand, diesen etwaige Rechte über das Vermögen zu übertragen. Die jetzige Provinzialvertretung sei als eine Abnormität von allen Seiten anerkannt, es bedürfe also nicht des Nachweises, daß ein Mißbrauch seitens derselben zu befürchten, sondern nur, daß die Interessen der Provinz nicht den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend vertreten seien. Dies werde von Niemand bestritten, es sei also billig, daß man das Vermögen aufspare für eine wirkliche Provinzial-Vertretung.

Abg. Graf Eulenburg: Wenn der Abg. Schwerin selbst zugiebt, daß später der Fall eintreten kann, kommunalständischen Unterverbänden die Rechte wieder zu übertragen, welche ihnen das Hoverbeck'sche Amendement vorenthalten will, so sehe ich nicht ein, zu welchem Zwecke wir jetzt eine gesetzliche Aenderung der bestehenden Verhältnisse beschließen sollen, um dieselben möglicherweise später wieder umzustoßen. Ein stichhaltiger Grund liegt überdies in keiner Weise vor; die Befürchtung eines Mißbrauchs wird nicht behauptet werden können; die Verwaltung ist bisher stets in zweckentsprechender Weise geführt worden; Niemand wird dies leugnen wollen, wenn Ihnen auch die Zusammensetzung nicht gefällt. Ueberdies ist zu befürchten, daß an dem Amendement das ganze Gesetz scheitert, ich bitte Sie also im Interesse des Zustandekommens desselben, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Lasker: Das Amendement ist bestimmt, bei einer späteren Regulirung der Provinzialstände ein Hinderniß zu beseitigen, welches möglicherweise daraus hergeleitet werden könnte, daß man auf Grund des vorliegenden Gesetzes privatrechtliche Ansprüche zu Gunsten der gegenwärtigen Stände erhöbe. Oft genug hat man unsern Gesetzen Interpretationen gegeben, an die wir bei der Berathung gar nicht gedacht und durch die wir nachträglich zu Schaden gekommen sind, daß wir endlich durch Schaden klug werden könnten. So lange die gegenwärtigen Stände noch bestehen, wollen wir ihnen auch die Verwaltung anvertrauen; dem Einwand aber müssen wir entgegentreten, daß das übertragene Eigenthum bei einer spätern Regulirung diesen Ständen verbleiben müsse. Die Drohung, daß das Gesetz mit dem Amendement nicht zu Stande kommen werde, darf unsere Abstimmung nicht beeinflussen; es würde diese Eventualität nur die Unmöglichkeit konstatiren, sich mit den anderen Faktoren auch über zweckmäßige Gesetze zu einigen, so lange die prinzipiellen Anschauungen so durchaus divergiren.

In der Spezialdebatte bemerkt v. Kardorff zu § 1, daß er keineswegs das Amendement habe bekämpfen wollen, er werde nur dagegen stimmen, weil er das Gesetz auch ohne Amendement für besser halte, als das Scheitern des Gesetzes in Folge des Amendements. — Beide §§ der Vorlage werden mit den Amendements von Hoverbeck's angenommen (dafür stimmen auch die Freikonservativen, dagegen die Rechte Windthorst [Meppen.] Demgemäß muß die Ueberschrift des Gesetzes geändert werden; diese redaktionelle Korrektur, die Abg. v. Hoverbeck versäumt hat, soll bei der Schlußberathung nachgeholt werden. (Schluß folgt).

---

erschien dasselbe Anfangs sehr hell und man fand deutlich im Spektrum rothe, gelbe, blaue und grüne Linien. Die Häufigkeit der Sternschnuppen nahm bei der Morgendämmerung noch zu, so daß wohl das Maximum erst später eingetreten sein mag. Während der Dämmerung erschienen die noch sichtbaren sehr hellen Meteore als dem Beobachter sehr nahe, und während in der Nacht die vorherrschende Färbung der Meteore grün war, zeigte sich zu dieser Zeit dieselbe in Roth.

Zu tiefer eindringenden Forschungen mittelst des Spektroskopes sind sehr detaillirte Spektralkarten erforderlich. Die jetzt vornämlich benutzten sind die Karten von Frauenhofer und von Kirchhof. Es erstreckten sich aber dieselben in Betracht der feinen Linien nur von A bis G. In neuester Zeit nun haben Angström (in Upsala) und Thalen einen Normalatlas des Sonnenspektrums (in 6 Karten), gestützt auf während 5 Jahren ausgeführte Messungen, gefertigt und eine Abhandlung über die Oerter der Metalllinien nach den Wellenlängen beigefügt. Diese Karten geben auch die feinen Linien im Violet von G bis H detaillirt. Außerdem erhielten dieselben eine wesentliche Vervollkommnung durch die Angabe der Linienörter nach den (unveränderlichen) Wellenlängen der Farben in Zehnmillionteln eines Millimeters, nicht (wie dies bisher geschah) nach den (mit dem Wechsel des Prisma sich verändernden) Dispersionsabständen. Diese absolute, feste Ortsbestimmung der Spektrallinien wird es ermöglichen (nach der Theorie von Fizeau), das Vorhandensein und die Größe der Bewegungen auch der entferntesten Gestirne zu erkennen, ohne dazu der Parallel-Axenmessungen zu bedürfen. Die geringste Veränderung in der Lage der Spektrallinien des Gestirns wird dadurch bemerkbar, diese nun zeigt die veränderten Wellenlängen (den Farbenwechsel), und so erkennt man die dem Lichquell eigene Bewegung und Bewegungsgröße.

Dr. A. Drechsler im „Dr. J."

Die Negerrepublik Liberia.

Aus **London**, 4. Januar, schreibt man der „Frankfurter Zeitung": Zu einer Zeit, wo es sich darum handelt, ob Spanien die errungene Freiheit der Selbstregierung bewahren oder sich einem fürstlichen Hause für die Zukunft wieder als Erbstück verschreiben soll, mag es wohl erlaubt sein, hie und da einen Blick auf ein „dunkles Volk" zu werfen, aus welchem ein politisches Licht aufblitzt.

Dieser Tage eingeladen, der Sitzung des „Diskussionsklubs" der Londoner Hochschule beizuwohnen, wo unter den Studenten die Frage verhandelt werden sollte: „Ist die Republik oder die konstitutionelle Monarchie für Spanien wünschenswerth?" fand ich beim Eintritt in den Saal, daß die zwei Hauptsprecher — für und wider — nicht Europäer, sondern Asiaten waren, beide Parsen oder Feueranbeter aus Indien. Von gelblich-braunem Antlitz, schon vollbärtig, doch im Körperbau eher zart, bildeten sie einen scharfen Gegensatz zu den hellen Engländern. Der eine dieser dunkeln Söhne Asiens, der die konstitutionelle Monarchie für Spanien empfahl, that dies augenscheinlich „wider Minerven's Willen"; er sprach nicht aus Ueberzeugung. Ich hörte später, daß der Regel des Klubs zufolge die Aufgabe, die er zu lösen suchte, wegen eines ausgebliebenen englischen Redners ihm zugefallen war. Als er an den Schluß kam, suchte er seine feurige Lichtseele dadurch zu retten, daß er von den Anwesenden nur diejenigen aufforderte, auf seine Seite zu treten, die „grundsätzlich der Republik huldigten" und höchstens aus Gelegenheitsgründen eine Uebergangsform als gerechtfertigt annähmen. Es war ein bedenklicher Jesuitismus, nicht würdig eines Bekenners des „Lebendigen Wortes". — Ganz anders, mit freiem Schwung, trat sein Landsmann Wadya auf. Für den Freistaat hielt er eine Rede, welche der Halle einer Volksvertretung würdig gewesen wäre. Allein obwohl rauschender Beifall ihm lohnte, stimmte die Mehrheit der anwesenden englischen Studenten (ziemlich im Gegensatze zu der jetzt vielfch hier herrschenden Meinung) für die Wiedereinführung des Königthums in Spanien. Der dunkelfarbige Lichtanbeter erwies sich als ächter Sohn des Ormuzd. Die Weißgesichter folgten dem Abriman. Es sah wie die verkehrte Welt aus.

Beim Nachhausekommen fiel mir ein (mit der eben eingetroffenen amerikanischen Post angelangter) Bericht über die Negerrepublik Liberia in die Hand, der meine Gedanken von dem dunkeln Indervolke auf das dunklere Afrikanische leitete. „Immer schwärzer in der Farbe", dachte ich „immer heller im Verstande!" Da streiten sie sich in Europa darüber, ob die Spanier reif für den Freistaat seien, und da regieren sich die kohlrabenschwarzen Mohren an der Küste von Guinea seit mehr als zwanzig Jahren nach demokratischen Grundsätzen in dem Lande, das sich Liberia, das Land der Freien, nennt! Wahrhaftig, ohne nur die europäische Revolution von 1848 abzuwarten, haben sich diese Nigger zwischen dem Shebar- und dem San Pedro-Flusse zur unabhängigen Republik erklärt und viele Jahre sind ihnen seitdem ruhig verflossen, während deren in dem aufgeklärten Europa staatsrechtlich kartätscht worden ist Diese afrikanischen „Halbaffen" aber haben sich mittlerweile die Selbstregierung unverletzt bewahrt und sind ohne irgend welche Rückfälle eifrig bemüht, ihre noch wilden Mitbrüder der menschenwürdigen Erziehung theilhaftig zu machen. — Es sei heute eines Vortrages erwähnt, den Herr Joseph J. Roberts, der während 8 Jahren Präsident des Freistaates war, unlängst zu Newyork über die Geschichte und die Verhältnisse seines Landes gehalten hat.

Der ursprüngliche Gedanke, eine Ansiedlung frei gelassener Sklaven und freier Neger in Afrika zu gründen, ging im Beginn dieses Jahrhunderts von Robert Finley aus. Zwei Männer wurden aus den Vereinigten Staaten abgesandt, um die Lage des zukünftigen Staates zu bestimmen. Nach einer zu London mit Clarkson und Wilberforce gepflogenen Berathung bestimmten sie Sierra Leone als den Ansiedlungsort. Da aber die im Winter 1819, 1820 gelandeten Ankömmlinge keine gute Aufnahme an jenem Küstenpunkte fanden, so ließen sie sich am Vorgebirge Mesurado nieder. Der Zweck der Ansiedlung war ein vierfacher: eine Zuflucht für die freien Neger der amerikanischen Union zu bilden, die damals noch viel mehr Zurücksetzungen zu dulden hatten, als jetzt, die Fähigkeit der Neger für Selbstregierung zu prüfen, dem Sklavenhandel Einhalt zu thun, und endlich Kultur nach Afrika zu tragen.

Am Kap Mesurado war um jene Zeit ein großer Sklavenmarkt. Von den Eingebornen anfänglich gut aufgenommen, hatten die Fremdlinge bald Verfolgung zu leiden, indem die europäischen Menschenfleischhändler zu Feindseligkeiten gegen die Ansiedler aufreizten, die zuerst nur 35 an der Zahl waren. Ein Ueberfall, bei dem sie niedergemetzelt werden sollten, wurde jedoch glücklich abgeschlagen; eben so ein zweiter Angriff, den die Sklavenhändler veranlaßt hatten. Darauf suchten diese den König Bosun, den mächtigsten Häuptling der Umgegend, zum Kriege gegen die Kolonisten zu gewinnen. Dieser Barbar kam auch mit Heeresmacht an die Küste, als er aber fand, daß die Ansiedler ihm keinerlei Uebel zugefügt hatten, handelte er — — anders als Louis Napoleon gegen die römische Republik. Er war eben ein einfacher Wilder.

Nachdem Liberia eine Anzahl Jahre hindurch von dem amerikanischen Ansiedlungsvereine verwaltet worden war, erfolgte endlich die Trennung und die Gründung eines unabhängigen Freistaates. Die seitherige Geschichte desselben beweist, daß die vier ursprünglichen Hauptzwecke vollständig erreicht worden sind; denn noch wandern freie Neger aus den Vereinigten Staaten nach Liberia aus, die Fähigkeit der Selbstregierung entwickelt sich unter den Schwarzen immer mehr, dem Sklavenhandel ist an dieser 600 englische Meilen langen Küste entschieden Einhalt gethan und die Bildung schreitet unter den Eingebornen fort.

Mehr als zweitausend Sklaven — so theilte der ehemalige Präsident der Liberischen Republik in seinem Vortrage zu Newyork mit — sind aus Sklavenschiffen befreit und, in den Berufszweigen eines zivilisirten Lebens unterrichtet, zu tüchtigen Bürgern gemacht worden. Die Häuptlinge und hervorragenderen Männer der benachbarten Stämme schicken gern ihre Kinder nach Liberia, um ihnen dort Unterricht zu Theil werden zu lassen. Hunderte solcher Kinder wohnen im Lande unter ihren gebildeteren schwarzen Brüdern Da aber die Kosten der Unterhaltung und Erziehung dieser hoffnungsvollen Mohrenjugend nicht von den armen Wilden, ihren Vätern, bestritten werden können, so hat der Freistaat allerdings eine schwere Last auf sich und muß wohl auf Mithilfe von den Freunden in den Vereinigten Staaten von Amerika hoffen.

Die Bevölkerung von Liberia, die in deutschen statistischen Werken irrthümlich auf 40,000 angegeben ist, beträgt zufolge Herrn Roberts gegenwärtig etwa 600,000, wovon 15—18,000 amerikanische Neger sind. In Bezug auf das Stimmrecht hat man die nach Lage der Verhältnisse ganz richtige Anordnung getroffen, daß dasselbe von den Farbigen amerikanischen Ursprunges, die gute Republikaner sind, und von denjenigen Eingebornen ausgeübt wird, welche während drei Jahren civilisirte Gewohnheiten angenommen und bewahrt haben. Der gegenwärtige Präsident des Freistaates, Hr. Payne, stammt, wie aus dem „Lexington Statesman", einer Kentucker Zeitschrift, zu ersehen, väterlicher- und mütterlicherseits von Sklaven ab. Schon in früher Jugend siedelte er nach Afrika über, wurde in der Akademie von Monrovia, der Hauptstadt von Liberia, erzogen und wird als ein kenntnißreicher Mann geschildert, der gut über Volkswirthschaft geschrieben hat.

Wenn man so sieht, wie Neger, über deren Schädelbildung wir uns lastig machen, das erreicht haben, wofür man die Spanier „nicht hinreichend reif" erklären will, möchte man da nicht an den europäischen Schöpfungsblüthen, diesen stolzen Erben und Trägern der Kultur, irre werden?

(Beilage.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Jan. Wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, ist mittelst gemeinschaftlichen Reskripts der betreffenden Ressortminister der geistlichen zc. Angelegenheiten sowie des Innern vom 7. d. Mts. genehmigt worden, daß denjenigen Wittwen und Waisenfamilien, welche in den Jahren 1866 bis einschließlich 1868 zum Pensionsbezug aus der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse des hiesigen Regierungsbezirks berechtigt waren, auf die Dauer der Berechtigung innerhalb dieser Zeit ein Pensionsnachschuß von jährlich fünf Thlrn. in Form einer Dividende aus den Ueberschüssen gezahlt und der Pensionssatz vom 1. Januar d. J. ab vorläufig bis zum Ende des Jahres 1872 auf jährlich achtzehn Thaler erhöht werde. Die Zahlungs-Anweisungen werden unverzüglich erfolgen und nächstens den Betheiligten die betreffende Benachrichtigung zugehen.

Inowraclaw, 10. Jan. Vorgestern Nachmittag ist der auf dem hiesigen Markte befindliche alte Thurm eingestürzt und zwar so, daß drei Wände desselben stehen geblieben sind. Zum Glück befand sich Niemand in der Nähe desselben, als der Sturz erfolgte. Es ist aber jetzt Alles in der größten Angst und Aufregung, da jeden Augenblick der Nachsturz der drei übrigen Wände zu befürchten steht.

Volkswirthschaftliches.

Ackerbau.

Auslesen und Abwelkenlassen der Setzkartoffeln. Bekanntlich ist es sehr empfehlenswerth, die Setzkartoffeln so aufzubewahren, daß sie vor dem Einbringen in den Boden nicht keimen, denn die vorher gebildeten Keime, die auf Kosten des Knolleninhalts entstanden, brechen, in den Boden gebracht, ab, und es bilden sich dann Ausschläge, die die sogenannte Krautwüchsigkeit begünstigen. Die zur Aussaat bestimmten Kartoffeln durch Abwelkenlassen vor dem Keimen zu schützen, ist ein allgemein bekanntes Verfahren. Da gleichwohl noch viele Landwirthe weniger aus Unkenntniß als vielmehr der größeren Bequemlichkeit halber, die Saatkartoffeln nicht rechtzeitig (im Februar und März) auslesen, um sie abwelken zu lassen, so dürften die Resultate des folgenden Versuches für gar Manchen nicht ohne Aufmunterung bleiben, dem Gegenstande mehr Sorgfalt zuzuwenden. Wir ließen Mitte März einen Theil der von unseren Zwiebelkartoffeln zum Setzen bestimmten Knollen auf eine aus Latten angefertigte, an der Decke des Kellers befestigte Horde bringen. Hier blieben dieselben etwa 3/4 Fuß dick aufeinander geschichtet, bis zum Tage des Setzens liegen. Die Schale war welk' fast runzlich geworden und die Augen zeigten keine Spur von Trieben. Da wir indessen mit diesen Kartoffeln auf dem betreffenden Felde nicht ausreichten, so waren wir genöthigt, von derselben Sorte, die noch auf dem Haufen lagen und gekeimt waren, weitere Setzkartoffeln zu nehmen. Bei der Ernte ergab es sich nun, daß die vorher nicht abgewelkten aber gekeimten Kartoffeln einen um ein Drittheil geringeren Ertrag leferten, als diejenigen, die wir längere Zeit vor dem Setzen auf Horden hatten lagern lassen.

Einfluß des Jätens und Behackens auf Rüben. Einer der früher an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Worms studirenden Landwirthe schreibt uns: Um den Einfluß des Jätens und Behackens auf Rüben festzustellen, habe ich auf einem mit Rüben bestandenen Felde 5 Klafter der aus Kernen erzogenen Rüben weder jäten noch behacken lassen. Im Durchschnitte erntete ich auf jeder gejätet und behackt wordenen Klafter 24 Pfund Rüben (im Preise von 2 Sgr.) mehr als auf einer nicht gejäteten und behackten Klafter. Wenn ich den Jät- und Hackerlohn per Klafter zu 4 Pfennigen berechne, so hatte ich in Folge des Jätens und Behackenlassens auf dem Morgen von 400 Klafter einen Nutzen von 22 Thalern. Nun ist aber auch der Weizen, mit welchem das Feld im vorigen Herbst besamt wurde, auf den nicht behackt wordenen 5 Klaftern sehr weit zurück gegen denjenigen auf dem behackt wordenen Theile. Die Lehre, die aus diesem Versuche folgt, ist zwar eine alte und allgemein bekannte; allein denjenigen, welche während des Jätens und Behackens gewissenlose Arbeiter ohne Aufsicht lassen, so daß der Boden wohl nur eine oberflächliche Lockerung und Säuberung erfährt, dürften hierdurch doch aufs Neue die Augen geöffnet werden.

Rohe und gekochte Kartoffeln. Wir haben jüngsthin vergleichende Versuche über die Fütterung mit rohen und gekochten Kartoffeln bei Melkvieh anstellen lassen, und uns überzeugt, daß 100 Pfund Kartoffeln im rohen Zustande (gestoßen) gefüttert, im Durchschnitte 2 Maaß Milch mehr erzeugen, als 100 Pfund derselben Kartoffelsorte, im gekochten Zustande gefüttert, zu produziren vermögen. Diese 2 Maaß mehr haben auch entsprechend mehr Käsestoff gehabt; allein 10 Maaß Milch von der Fütterung mit gekochten Kartoffeln lieferten gerade so viel Butter, als 12 Maaß, welche von der Fütterung mit rohen Kartoffeln gewonnen worden waren.

Düngung des Untergrundes für Obstbäume. Eine Reihe alter Obstbäume, so berichtet Ed. Lucas, steht auf dem Areal unseres Instituts; diese hatten im Wuchs namhaft nachgelassen und lieferten auch nur mittelmäßige Erträge. Im Sommer 1863, wo sie ziemlich trugen, ließ ich sie Anfangs August mit flüssigem Dünger in der Art düngen, daß ich je 2 Löcher 3–4′ vom Stamm entfernt rechts und links etwa von 1½″ Tiefe aufgraben und in jedes etwa 2 Gießkannen voll Dünger einschütten und dann die Gruben wieder zufüllen ließ und der Erfolg ist ein ganz wunderbarer. Dieses Jahr trugen sämmtliche Bäume sehr reich, und zeigen zugleich durch neue schöne Leitzweige, daß ein neues Leben in dieselbe gekommen ist. Ende Juli wurde dieselbe Düngung wiederholt und die Früchte hatten dadurch, trotz der Dürre, die wir längere Zeit hatten, eine hohe Vollkommenheit, wie sonst nur in normalen Jahrgängen erlangt, und hingen sehr fest, so daß es nur wenig Fallobst gab. Am deutlichsten zeigten aber die Pyramiden den Erfolg dieser Düngung. Daß diese Düngung, wie manche glauben möchten, auf den Wohlgeschmack der Früchte einen nachtheiligen Einfluß hätte, ließ sich in keiner Weise bei den jetzt gereiften Sorten wahrnehmen.

Hopfen.

Nürnberg, 9. Januar. Der heutige Geschäftsverkehr war ziemlich beschränkt, die Zufuhr kaum 100 Ballen. Käufer suchen bei flauer Stimmung die Preise zu drücken, was ihnen in Exportwaare theilweise auch gelingt. Die meisten Abschlüsse lauten zu 17½–18 Fl., seltener zu 19–22 Fl. Spalt verkaufte vorgestern nach längerer Geschäftsruhe einige Ballen zu 110–115 Fl.

Vermischtes.

* **Berlin.** In der Apotheker Cöhn'schen Untersuchung sollen die Prozeßkosten sich auf mehrere tausend Thaler belaufen. Es liegt hier einer der wenigen Fälle vor, in welchen die Untersuchungskosten aus dem Vermögen des Verurtheilten gedeckt werden können. Nach der preußischen Kriminal-Statistik sind von 100 Angeklagten durchschnittlich noch nicht fünf in der Lage, die Kosten zu zahlen; diese fallen fast ohne Ausnahme dem Kriminal-Fiskus zur Last.

* In Berliner militärischen Kreisen macht der „Post“ zufolge ein Ereigniß von gewiß seltener Art viel von sich reden. Es werden nämlich seit dem Weihnachtsfeste zwei Offiziere der hiesigen Garnison, v. R. und M., vermißt, deren Verbleib noch bis jetzt unerklärlich geblieben ist. Beide gehörten als Sekonde-Lieutenants der Feld-Artillerie an, hatten den Feldzug von 1866 mitgekämpft, nach dessen Beendigung sie zu ihrer jetzigen Charge befördert wurden. Seit Oktober v. J. befanden sie sich abkommandirt auf einer hiesigen Militär-Bildungs-Anstalt.

* Der Afrika-Reisende Rohlfs ist in Tripolis eingetroffen. Wegen Mangels einer direkten Gelegenheit über Malta mußte derselbe seine Reise dorthin auf einem Umwege machen. Er begab sich von Marseille zunächst nach Tunis und dann über Malta nach Tripolis. Hier traf er den früheren Diener des verstorbenen Reisenden v. Beurmann. Mit diesem wollte er die von Sr. Maj. dem Könige für den Sultan von Bornu bestimmten Geschenke an den Dschadsee senden, mußte sich aber nach einer anderen Gelegenheit umsehen. Auf die telegraphisch nach Berlin gerichtete Anfrage: Ob er die Geschenke einem anderen von ihm aufgefundenen Ueberbringer anvertrauen dürfe, ist ihm von hier aus eine bejahende Antwort ertheilt worden.

* **Pr.-Stargardt,** 11. Januar. Wie vorauszusehen war, hat der Ruf „Julius“, den der Reisende gehört, in unsere Mordgeschichte Licht gebracht. Der Staatsanwalt Löwe schien schon gestern Abend viele Fäden in der Hand zu haben, denn heute Morgen ließ er sich den Lehrburschen des Ermordeten, Julius Michalsky, holen. Derselbe hatte eine zerschnittene Hand und gab vor, sich geschlagen zu haben, ohne jedoch angeben zu können, mit wem. Mittlerweile hatte der Wurstfabrikant Kretschmer in der Wittkowskischen Wohnung die Bodenräume durchsucht und ein verstecktes Bündel blutiger Kleider gefunden. Die Hemdsärmel sind nicht nur mit Blut bespritzt, sondern bis zur Hälfte völlig in Blut getaucht und natürlich noch ganz naß. Der aufgefundene Dolch war freilich vom Blute gereinigt, jedoch nicht so, daß der Statsanwalt nicht noch in den Fugen die Spuren frischen Blutes entdecken konnte. So war denn kein Zweifel, der Mörder war entdeckt, zumal da er sich selber als Eigenthümer der ihm vorgezeigten Sachen bekannte, wenngleich er auch noch leugnet, die That vollbracht zu haben. Nachher fand man auch die nassen Strümpfe, denn auf Strümpfen war er später hinüber gegangen, um das Feuer anzulegen. So weit waren die Entdeckungen zur Mittagszeit Da fand man in dem Bette des Tischlerburschen bei Dettmers (Wittkowski wohnt im Dettmer'schen Hause) die blutige Mütze des Julius Michalsky, auch ein blutgetränktes Tuch. Der Tischlerbursche selber war Sonntag früh zu seinen Eltern nach Bobau gelaufen. Derselbe ist schnell eingeholt und erweist sich mit seiner argverletzten Hand als der zweite Mörder. Daß aber diese beiden nur Werkzeuge anderer Hand gewesen sein müssen, will Jedem einleuchten. Man bezeichnet auch ziemlich laut eine Person als solche — doch will ich der Entwickelung nicht vorgreifen. (Brg. Ztg)

* **Kiel,** 9. Jan. Auf der Werfte der Norddeutschen Schiffbau-Aktien-Gesellschaft herrscht derzeit eine besondere Thätigkeit. Die Gesellschaft baut gleichzeitig 3 eiserne Dampfschiffe, einen großen Dampfbagger und 6 eiserne Prähme. Die ersteren sind 2 Schraubenschiffe von resp. 550 und 125 Tons Gehalt, für Rostocker und englische Rechnung und 1 Räderschiff von 100 Tons, für die Weser bestimmt. Der Bagger von 400 Tons und die Prähme à 54 Tons werden im Auftrage des k. Marine-Ministeriums erbaut. (H. N.)

* Die „Ess. Ztg.“ theilt einen für das versicherungsbedürftige Publikum interessanten und lehrreichen Vorgang mit. Ein vor einiger Zeit verstorbener Gutsbesitzer hatte bei der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Adler“ in Berlin sein Inventar versichert. Das Gut, jetzt der hinterlassenen Wittwe des Versicherten gehörig, brannte kürzlich ab und die Gesellschaft hätte in Folge dessen 2200 Thlr. Schadenersatz zu leisten gehabt. Sie weigerte sich jedoch eine Entschädigung zu bezahlen und lautet ihr Schreiben wörtlich folgendermaßen: „An die Erben des Johann Overath, gen. Hake, zu Händen der Wittwe Overath, Franziska geb. Tohl zu Frohnhausen bei Essen. In Ihrer Braudschaden-Angelegenheit zeigen wir Ihnen hiermit an, daß wir keine Verpflichtung haben, Ihnen den liquidirten Entschädigungsbetrag zu bezahlen. Sie haben uns keine Anzeige davon gemacht, daß Ihr Erblasser, welcher allein bei uns versichert war, verstorben ist, noch haben wir die Uebertragung der Versicherung auf Sie genehmigt; somit existirte zur Zeit des Brandes nach Maßgabe des § 6 unserer allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht mehr das zwischen uns und Ihrem Erblasser bestandene Versicherungsverhältniß und wir müssen Sie deshalb mit Ihren Ansprüchen, wie hiermit geschieht, abweisen. Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft für Deutschland „Adler“. Der Direktor. In dessen Bevollmächtigung: Döring.“ Die „Ess. Ztg.“ bemerkt hierzu: „Nach dem angeführten § 6 der Versicherungsbedingungen des „Adler“ ruht allerdings, wenn ein Wechsel im Eigenthum der versicherten Gegenstände stattfindet, die Verbindlichkeit der Gesellschaft aus dem Versicherungsvertrage bis dahin, wo sie, nachdem ihr der betreffende Umstand bekannt geworden ist, sich zur Wiederaufnahme der Verbindlichkeiten bereit erklärt hat. Daß diese Bedingung, abweichend von dem Verfahren der meisten übrigen Feuerversicherungs-Gesellschaften auch auf einen Eigenthumswechsel in Erbschaftsfällen angewendet werden könne, wird sicherlich sehr selten von den Versicherten angenommen, und deshalb übergeben wir diesen Fall zu Nutz und Frommen der Versicherten der Gesellschaft „Adler“ hiermit der Oeffentlichkeit.

* Die „Pr. Litt. Z.“ bringt einen ausführlichen Bericht über eine blutige Begegnung von Schmugglern mit Grenzsoldaten, und zwar auf der zweiten Linie Schwögonen. Vier Schmuggler sind verwundet und gefangen genommen, 5 Schlitten mit Waaren und 13 Fässer Spiritus erbeutet worden. Die königl. Staatsanwaltschaft hat die gerichtliche Untersuchung gegen die auf preußischem Gebiete befindlichen Theilnehmer an der Affaire eingeleitet und durch den diesseitigen Grenzkommissar ist ein gemeinschaftliches Vorgehen mit den russischen Untersuchungsbeamten herbeigeführt worden.

* Das Jahr 1868 war für die Entwickelung des Schienennetzes im Gebiete des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen ein ungemein günstiges. Es wurden nämlich $222_{,178}$ Meilen neue Bahnstrecken dem Verkehr übergeben, gegen $172_{,12}$ Meilen im Jahre 1867, $155_{,64}$ Meilen im Jahre 1866, $151_{,71}$ Meilen im Jahre 1865 und $58_{,5}$ Meilen im J. 1864. — Von den im vorigen Jahre eröffneten $212_{,178}$ Meilen kommen $97_{,450}$ Meilen auf Oesterreich, $64_{,103}$ Meilen auf Norddeutschland, $22_{,11}$ Meilen auf Süddeutschland und $28_{,5}$ Meilen auf niederländische Bahnen. Die eröffneten größeren Strecken sind folgende, in Preußen Breslau-Vossowska (Rechte Oderuferbahn) mit $16_{,92}$ Meilen und Rastenburg-Lyck (Ostpreußische Südbahn) mit $10_{,2}$ Meilen; in Oesterreich Budweis-Pilsen mit $17_{,24}$, Villach-St. Michael mit $23_{,09}$ und Arad-Karlsburg mit $27_{,76}$ Meilen. — In der Rheinprovinz wurden 1868 neu eröffnet: a) die Strecken der Rheinischen Eisenbahngesellschaft Essen-Wattenscheidt, Kempen-Venlo und Kall-Sötenich mit zusammen $4_{,19}$ Meilen; b) die Strecken der Bergisch-Märkischen Gesellschaft: Opladen-Mülheim a. Rh., Rittershausen-Remscheid und Mülheim a. Rh.-B.-Gladbach mit überhaupt $5_{,09}$ Meilen.

* Der Graf v. Nieuwerkerke hat aus der Pariser Louvre-Galerie eine Anzahl Gemälde entfernen, einige sogar, wie es heißt, verbrennen lassen. Diese Barbarei nimmt die öffentliche Meinung mit jedem Tage mehr in Anspruch, und wie man aus einem langen Artikel im „Avenir national“ über diesen Gegenstand ersieht, beschäftigt sich sogar die englische Presse damit. Ueber ein Gemälde, dessen Verschwinden bereits der „Gaulois“ konstatirt hatte, nämlich eine „heilige Familie“ von Murillo, giebt die „Daily News“ folgende Auskunft: „Einer meiner Freunde, ein Amerikaner, der sich 1858 in Paris befand, kaufte sich in einem Kaufladen einen Kupferstich nach einem Murillo im Louvre. Er beeilte sich in die Louvre-Galerie zu gehen und brachte dort mehrere Tage mit dem Suchen des Originals zu. Zuletzt erfuhr er, daß das Gemälde auf Befehl der Kaiserin nach den Gemächern des kaiserlichen Prinzen gebracht worden sei, zugleich mit anderen der Louvre-Sammlung angehörenden Meisterstücken. Mein Freund, der hartnäckig wie ein Yankee ist, begnügte sich nicht mit dieser Erklärung des Aufsehers, er begab sich zum Gesandten der Vereinigten Staaten; aber er konnte nicht zu ihm gelangen. Er erfuhr indessen nochmals, daß die Kaiserin die fraglichen Gemälde unter der Angabe für sich verlangt hätte, daß sie sich ehedem über einem ganz besonders ehrwürdigen Altar der Jungfrau befunden hatten, von wo sie durch den Marschall Soult entfernt worden seien.“

* Der Skandal der Louvregemälde steigt in immer tiefere Regionen; jetzt ist es bereits ein Pavillon, in welchem die Prinzessin Mathilde mit ihrem Freunde, dem Grafen Nieuwekerke, Zusammenkünfte zu halten pflegte, welcher ebenfalls mit Kunstschätzen des Staats geschmückt ist. Uebrigens war es nur ein Scherz des „Temps“, als er gestern meldete, die Bilder aus dem Cercle imperial seien ins Louvre zurückgebracht.

* Die Universalisten, eine der fortgeschrittensten christlichen Sekten in den Vereinigten Staaten, haben vor einiger Zeit den Beschluß gefaßt, Frauen zur Kanzel zuzulassen. In Folge dessen sind im Westen zwei weibliche Prediger angestellt worden, ein Fräulein Pendence Le Clerc in Vevay, Indiana, und ein Fräulein Chapin in Chicago, Illinois. Ueber die Letztere sagt die Chicago Tribüne: „Miß Chapin ist in jeder Hinsicht eine vollendete Dame, von ausgezeichneter Bildung. Sie ist keine so hervorragende Rednerin, wie Miß Dickinson, Miß Anthony oder Mrs. Stauton, aber in dem von ihr ergriffenen Berufe würde sie von keiner dieser ausgezeichneten Damen übertroffen werden, da ihr Styl anspruchsloser ist. Miß Chapin kommt sicherlich dem Durchschnitt der männlichen Prediger gleich, sowohl was geistige Ausbildung als Vortrag anbelangt. Die Kanzel ist der Platz, der eben so gut von einer Frau ausgefüllt werden kann, wie von einem Manne, und was den Besuch am Bette der Kranken und Sterbenden betrifft, würde sie in vielen Fällen annehmlicher sich erweisen als Letzterer.

Briefkasten.

F. N. in S. Entgegen dem Bericht in Nr. 2 unserer Zeitung, daß ein Knabe durch die Dreschmaschine verletzt worden sei, behaupten Sie, daß in Gozdowo noch nie Unglücksfälle durch Dreschmaschinen vorgekommen. Wir hätten gewünscht, daß Sie nicht nur Ihren Namen, sondern auch die Verhältnisse mitgetheilt hätten, welche Sie in die Lage setzen, dies behaupten zu können. Auf ihre bloße Gegenbehauptung hin, sehen wir uns nicht veranlaßt, Ihrem Wunsch nachzukommen, wir möchten unserm Herrn Korrespondenten mehr Wahrheitsliebe empfehlen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 13. Januar.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Normann aus Garby, Beuther aus Golencin, Valentini aus Henriettenhof bei Pr.-Eylau, Graf Zoltowski aus Niechanowo, Baron v. Winterfeld und Töchter aus Mur.-Goslin, v. Jagow aus Uchorowo, v. Tschepe aus Broniewo, Kreisrichter Krug und Frau aus Rogasen, Landrath Gläser und Frau aus Schroda, Lieutenant Guderian aus Breslau, Gerichts-Assessor Schimmelpfennig aus Brandenburg a. H., Student Pfeilenhauer aus Jena, die Kaufleute Auerbach aus Petersburg, Vogler aus Breslau, Tobias aus Berlin, Steiner aus Mainz, Koch aus Paris, Lepel aus Berlin, Lüdke aus Leipzig, J. H. Erker aus Frankfurt a. M., Fink aus Prag, Meyerstein aus Pforzheim, Leichtenberg aus Köln, Falkenstein aus Stettin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Adler aus Berlin, Cohn aus Peisern, Reisner aus Stettin, Mandel aus Elbing, Kolowiecki aus Königsberg, die Ingenieure Busse aus Straßburg und Wendel aus Mainz.

BERNSTEIN'S HOTEL. Die Kaufleute Gebr. Hepner aus Schrimm, Mottek aus Wronke, Kohn aus Peisern und Künstler Arr-Hee und Familie aus China.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Szeliski aus Chociczka, v. Zablocki aus Gr.-Blawatz, Burghardt aus Gortatowo, Frau Sommerfeld aus Konin, die Kaufleute Ackermann aus Breslau, Lehmann aus Lonnitz, Wolf aus Schroda und Pfarrer Weidner aus Schulitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Fabrikbesitzer Paukſch aus Landsberg, Gutsbesitzer Bitter aus Klewe, die Landwirthe Sarrazin aus Varenholt, Sarrazin aus Sauke, die Rittergutsbesitzer Mukulowski aus Kotlin und Chelkowski aus Wilcza.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Wollstein aus Grätz und Hirsch, Saulsohn, Zirker und Spiro aus Buk.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Frau v Treskow aus Owinsk, Generalbevollmächtigter Ludwig und Frau aus Welna, Bankier Witkowski und die Kaufleute Türk, Jacoby und Reiwaldt aus Berlin, Bolte aus Mehlis, Winkelmann aus Potsdam, Strauß aus Frankfurt a. M., Fuchs aus Köln, Neumark aus Triest und Dr. Traube aus Breslau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsbesitzer Kompf aus Dworzysko, Gürtler und Kaufmann Freudenheim aus Berlin.

HOTEL DE PARIS. Rentier Ekart aus Berlin und Gutsbesitzer Budziszewski aus Xiązek.

HOTEL DU NORD. Lieutenant v. Zakrzewski aus Golin, Rittergutsbesitzer v. Wichlinski und Frau aus Unia, Dekan Szczygielski aus Dusznik.

GOLDENER ADLER. Die Kaufleute Wolff aus Schroda, Kraft aus Miszkow, Frau Lißner und Tochter aus Kleczewo, Frau Bryse und Tochter aus Konin.

SCHWARZER ADLER. Kreisphysikus Dr. Monski aus Schroda, Rittergutsbesitzer Frau v. Garczynska und Familie aus Wengorzewo, Gutsbesitzer v. Raczynski aus Pokrzywnica, Gutspächter Jachimowicz aus Grodzisko.

KRUG'S HOTEL. Die Handelsleute Hirschfeld, Krotoschin, Schapski und Kaufmann Baer aus Buk, die Zimmermeister Fischer aus Meseritz und Hörke aus Züllichau.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Posen, den 12. Januar 1869,
Nachmittags 5 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Constantin Orlowski** zu Posen, in Firma **Orlowski & Comp.** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung **auf den 5. Januar 1869** festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Hugo Gerstel** zu **Posen** bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 25. Januar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis

zum 1. Februar c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zum 13. Februar c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 27. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath **Gaebler** im Gerichtslokale zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justizrath **Tschuschke** und die Rechtsanwalte **Pilet** und **Bertheim** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Handlung **Merdas** und **Knoll** zu **Grätz,** ist der bisherige Verwalter, Kaufmann **Kempner** zu **Grätz** auch zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Grätz, den 22. Dezember 1868.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.

Die zum Nachlasse des verstorbenen **Abraham Boas** gehörigen, auf 954 Thlr. 15 Sgr. und resp. 789 Thlr. 20 Sgr. taxirten Grundstücke **Kurnik** Nr. 106./107. sollen im Termine

den 23. Februar 1869,
Nachmittags 3 Uhr,

vor der Gerichtstags-Kommission in **Kurnik** im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Käufer werden dazu eingeladen.

Schrimm, den 26. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung,

betreffend die Meldung der Militärpflichtigen zur Eintragung in die Militär-Stammrollen.

Alle militärpflichtigen jungen Männer in Posen werden auf Grund der Gesetze hierdurch aufgefordert, in den Tagen vom **15. bis 31. Januar 1869,** Vormittags 8 bis 11 Uhr, Nachmittags 4 bis 6 Uhr, bei dem **Polizeikommissarius des Reviers,** in welchem sie wohnen, **persönlich** zur Eintragung in die Stammrolle sich zu melden.

Verpflichtet zur Meldung sind:

1. Alle im Jahre 1849 **Geborenen,** die also im Jahre 1869 ihr **20. Lebensjahr** erreichen.
2. Alle **älteren** Militärpflichtigen im 21. bis 25 Lebensjahre, also in den Jahren 1848, 1847, 1846, 1845, 1844 Geborene, die bei früheren Musterungen:
   a) diensttüchtig befunden, aber **nicht** eingestellt sind,
   b) als **zeitig untüchtig** zurückgestellt sind.
3. Alle bei früheren Musterungen aus irgend einem Grunde **Uebergangenen.**

Alle diese Militärpflichtigen sind zur Meldung verpflichtet — ohne Unterschied, ob sie hier geboren sind oder nicht.

Eltern oder Vormünder, deren Söhne oder Mündel der Stadt Posen angehören, aber zur Zeit abwesend sind, haben die Meldung für diese zu bewirken.

Befreit von der Meldung ist nur:

1. wer die Berechtigung zum 1-jährigen freiwilligen Militärdienst nachgesucht und erhalten hat,
2) wer von der Departements-Ersatz-Kommission für ganz dienstunfähig erklärt und ausgemustert ist.

Meldeatteste. Bei der Meldung ist anzuzeigen und durch Atteste nachzuweisen:

a) Name, Geburtstag, Stand, Wohnung des Militärpflichtigen;
b) Name, Stand und Wohnung der Eltern oder Vormünder;
c) etwaige frühere Gestellungen vor einer Ersatzkommission.

Der Polizeikommissarius ertheilt jedem Meldenden einen Meldeschein, der als Ausweis über die richtige Meldung aufzubewahren ist.

Reklamation. Wer Befreiung vom Militärdienst wegen häuslicher Verhältnisse beansprucht, hat dieses bei der Meldung anzuzeigen und die zur Rechtfertigung nöthigen Beweise beizubringen. Auf Reklamationen, die zu spät angebracht oder unvollständig sind, kann nicht gerücksichtigt werden. (§ 78 Militär-Ersatz-Instruktiou.)

Folgen der Nichtmeldung. Wer zur Meldung verpflichtet ist und dieselbe verabsäumt, wird laut Verordnung der Königlichen Regierung vom 15. Dezember 1859 und § 176 der Militär-Ersatz-Instruktion mit Geldbuße bis 10 Thlr. oder Gefängniß bis 8 Tagen bestraft.

Besondere Vorladungen zur Meldung erfolgen **nicht.** Niemand kann sich mit dem Einwande schützen, daß er nicht vorgeladen oder daß die Aufforderung ihm unbekannt geblieben sei.

Posen, den 8. Januar 1869.

Königliche Polizei-Direktion.
Strom.

Ogłoszenie,

tyczące się zameldowania popisowych celem zapisania ich w wojskowych listach rodowodowych.

Wszyscy do służby wojskowéj obowiązani młodzi ludzie w Poznaniu wzywają się niniejszém na mocy praw, ażeby się w czasie **od 15. do 31. Stycznia 1869.** przedpołudniem od godziny 8. do 11. i po południu od godziny 4. do 6. celem zapisania ich w liście rodowodowéj, u komisarza rewiru, w którym mieszkają, **osobiście** zgłosili.

Obowiązani do zgłoszenia się są:

1. wszyscy, którzy **urodzili** się w roku 1849., a więc w roku 1869. skończą **dwudziesty rok życia,**
2. wszyscy **starsi** popisowi, 21 do 25 lat życia mający, a więc urodzeni w latach 1848., 1847., 1846., 1845., 1844., którzy przy dawniejszych popisach
   a) do służenia we wojsku za zdatnych uznani, ale w szeregach jeszcze nie umieszczeni są,
   b) jako chwilowo niezdatni postawieni są w odstawce;
3. wszyscy przy dawniejszych popisach z jakiegokolwiekbądź powodu pomienieni.

Do zgłoszenia się obowiązani są wszyscy powyżsi popisowi, przebywający w Poznaniu, bez różnicy, czy się tu urodzili, czy nie

Rodzice lub opiekuni, których synowie lub małoletni chwilowo nie są obecni, powinni zameldować takowych.

Uwolniony od obowiązku zgłoszenia się jest tylko:

1. kto o prawo do jednorocznéj dobrowolnéj służby wojskowéj się starał i takowe otrzymał,
2. kto przed departamentową komisyą poboru wojskowego jako wcale niezdatny do służby wymustrowany jest.

Atesta przy zgłoszeniu się potrzebne. Przy zgłoszeniu się należy podać i atestami wykazać:

a) imię i nazwisko, dzień urodzenia, stan, mieszkanie popisowego,
b) imię i nazwisko, stan i mieszkanie rodziców lub opiekunów,
c) czy popisowy już dawniéj się stawił przed komisyą departamentową.

Komisarz policyjny udziela każdemu zgłaszającemu się karteczkę meldunkową, którą jako wykaz z prawdziwego zgłoszenia zachować należy.

Reklamacya. Kto z powodu stosunków domowych uwolnienia od służby wojskowéj się domaga, powinien to oświadczyć przy zgłoszeniu się i dowody do usprawiedliwienia swego prawa potrzebne złożyć. Na reklamacye zapóźno zanoszone lub niedostatecznie udowodnione, nie może być miany wzgląd (§ 78 Instr. względem poboru wojska).

Skutki niezgłoszenia się. Kto do zgłoszenia się obowiązany jest, a takowe zaniedbuje, podpada na mocy rozporządzenia królewskiéj regencyi z dnia 15. Grndnia 1859. r. i § 176. instrukcyi względem poboru wojskowego, karze pieniężnéj aż do tal. 10. lub więzieniu aż do dni 8.

Osobne wezwanie do zgłoszenia się nie następuje. Nikt nie może się zasłonić wymówką, że nie był wezwany lub o wezwaniu się niedowiedział.

Poznań, dnia 8. Stycznia 1869.

Królewska Dyrekcya Policyi.
Strom.

Nothwendiger Verkauf.

Königl Kreisgericht zu Schrimm.
Erste Abtheilung.

Schrimm, den 14. Dezember 1868.

Das in dem Dorfe **Robakowo** sub Nr. 12. belegene, dem Wirthe **Franz Sobkowiak** und seiner früheren Ehefrau **Margaretha Sobkowiak** geb. **Korcz** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 6696 Thlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll theilungshalber

am 20. Juli 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sprzedaż konieczna.

Król. sąd powiatowy w Śremie.
Wydział pierwszy.

Śrem, dnia 14. Grudnia 1868.

Grunt w **Robakowie** pod Nr. 12. położony, do gospodarza **Franciszka Sobkowiak** i żony jego **Małgorzaty** z domu **Korcz** należący, oszacowany na 6696 tal. 20 sgr. wedle taksy, mogącéj być przejrzanéj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w rgistraturze, ma być

dnia 20. Lipca 1869,
przedpoł. o godzinie 11.,

w miejscu zwykłém posiedzeń sądowych sprzedany.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Pleschen;
Erste Abtheilung.

Pleschen, den 21. November 1868.

Folgende dem Gutsbesitzer **Johann v. Brodowski** gehörigen Realitäten, als:

1) das adelige Gut **Ordzin,** abgeschätzt auf 14,135 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. und
2) das von **Ordzin** aus bewirthschaftete Grundstück **Jankow Nr. 20.,** genannt Pietruschka-Mühle,

abgeschätzt auf 2793 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23. Juni 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Real-Interessenten **Christian** und **Beate Jarmuschke**schen Eheleute, früher in Pietruschka-Mühle, und **Casimir August Schenk,** sowie der Besitzer **Johann v. Brodowski,** früher in Ordzin, werden zum Lizitationstermine hiermit öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Pleschen,
I. Abtheilung.

Pleschen, den 12. September 1868.

Das dem Rittergutsbesitzer **Felix v. Jaruntowski** gehörige Rittergut **Miniszewo,** wozu das Dorf **Zygówek** gehört und wozu 21 Morgen 26 □Ruthen zugeschrieben sind und dessen Areal 1655¾ Mrg. beträgt, abgeschätzt auf 65,670 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 19. April 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Kauf-Gesuch.

Ein Landwirth wünscht sich in Niederschlesien, Oberschlesien oder der Provinz Posen anzukaufen und ersucht **Besitzer,** welche ein Rittergut von ca. 1000 Morgen Weizenboden veräußern wollen, genaue Anschläge und Bedingungen sub ***G. 3616*** an die Annoncen-Expedition von ***Rudolph Mosse*** in **Berlin** gelangen zu lassen.

Das Freigut **Oświeka Nr. 1.,** im Kreise **Mogilno,** circa 2 Meilen von der Gerichtsstadt Trzemeszno entfernt, (ca. 450 Morgen inkl. 120 Morgen vorzüglicher Wiesen), taxirt auf ca. 19,000 Thlr., wird in kürzester Frist am **Gerichtsort *Trzemeszno* sub hasta verkauft werden.** Es scheint hier Gelegenheit vorhanden, mit **geringen Mitteln eine vortheilhafte Erwerbung** zu machen.

St. Kasprowicz, Zahnarzt.
Ich habe mich in Posen niedergelassen und wohne **Neustädter Markt Nr. 1,** Ecke der Ritterstraße.
Sprechstunden: von 9—1 und von 2—5.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt ***Giersdorff,*** Kochstraße Nr. 46 II., **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch brieflich.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Asthma. Genesung sicher durch die kostbare Entdeckung des Herrn **Aubré,** Arzt und Apotheker zu Burie (Charente inférieure) in Frankreich. Mehr als 800 Heilungen liefern den Beweis.

Preis der Kur 50 Franks.

Betreffs näherer Auskunft wende man sich gefälligst an seinen Depositair Herrn **Kubale,** Apotheker zu Bonn (Rheinpreußen).

Innigen Dank für meine Heilung von der Schwindsucht.

An einem starken Husten, mit profusem übelriechendem, eiterigem Auswurfe und starkem Bluthusten leidend, wobei das Blut oft in starken Strömen hervorstürzte, bis zum Skelett abgemagert, von schlaflosen Nächten mit fortwährendem, quälendem Husten gemartert, wurde ich ein halbes Jahr lang von vielen Aerzten erfolglos behandelt; endlich erklärten mir dieselben, daß ich mich im letzten Stadium der Schwindsucht befinde und keine Hoffnung für die Erhaltung meines Lebens da sei.

In diesem verzweiflungsvollen Zustande reiste ich unter großen Qualen zu meinen Eltern, um wenigstens in ihren Armen zu sterben. Hier wurde mir die Kunde von den glücklichen Kuren des in **Berlin** (Schützenstr. Nr. 30.) wohnenden Herrn **Dr. Reimann** gegen diese Krankheit, ich wandte mich sogleich an denselben schriftlich und nach einer Kur von 4 Monaten war ich vollständig wieder hergestellt, ohne daß mich derselbe je gesehen. Wer so gelitten, wie ich, wird meine Freude und die dankbare Verpflichtung gegen den Retter meines Lebens gerechtfertigt finden, es ist mir daher Bedürfniß, diesem edlen Manne hiermit öffentlich meinen herzlichsten Dank abzustatten, der nie in meiner Brust erlöschen wird.

Lehrer **Koebsch** in **Seerbersdorf.**

Eltern (mosaischen Glaubens), welche ihre Knaben zu Ostern d. J. die hiesige höhere Bürgerschule, oder das wegen seinen Leistungen berühmte Gymnasium wollen besuchen lassen, finden beim Unterzeichneten unter günstigen Bedingungen liebreiche Aufnahme.

Anmeldungen sieht baldigst entgegen

Isidor Feibel,
Kantor und Religionslehrer in
Züllichau.

NB. Auch werden die Herren Kaufleute Wolff und David Ottinger in Rackwitz die Güte haben, über meine Pensionsanstalt genaue Auskunft zu ertheilen.

Ich habe mich am hiesigem Orte als Maurermeister niedergelassen.
Schrimm, im Januar 1869.
L. Binert.

In der Kohlenhandlung von
T. Bischoff, Mühlenstr. 21,
wird die **Tonne anerkannt bester oberschlesischer Steinkohlen** nach wie vor mit **1 Thlr. 10 Sgr.** verkauft.

In ganzen Wagenladungen liefere von 30, 15 und 7½ Tonnen Grubenmaaß für 37 Thlr., 18 Thlr. 15 Sgr. und 9 Thlr. 15 Sgr. direkt vom Bahnhofe bis vors Haus.

Bestellungen werden auf dem Platze daselbst oder in der Badeanstalt entgegengenommen.

E. Busse.

Feinstes Dünger-Gyps-Mehl offerirt, jedes beliebige Quantum, zu den billigsten Preisen. Eisenbahn- u. Wasserverbindung Die königl. Mühle in Fürstenwalde.
A. Kessel.



Am 12. d. M. empfing ich einen Transport **frischmelkender Kühe** nebst **Kälbern.**
C. Bachstein,
Viehhändler.
Schweinemarkt 14.

Ein kleiner echter, schöner **Affenpinscher** ist z. verk. St. Adalbert Nr. 8. Parterre links.

Vielfache Aufträge aus dem In- und Auslande veranlassen mich, **Besitzer mittl. u. grosser Güter,** die zu **Verkauf** oder **Verpachtung** geneigt, zu ersuchen, mir gütigst ihre gefälligen Aufträge baldigst zugehen zu lassen. — Der Gutsbes. u. Kr.-Taxator ***Hoppe*** in **Bromberg**

Den Herren Grundbesitzern empfiehlt sich zur Aufnahme von Kauf-, Tausch-, Pacht- und Mieths-Verträgen gegen eine Provision von ⅓ Prozent.
Justizrath ***Kieber,***
Magazinstraße 14.

Rapskuchen

in **vorzüglicher Qualität** offerirt billigst
Philipp Werner,
Friedrichsstr. 32.

Auf dem Dominium **Przependowo** bei Mur. Goslin stehen **23 gute fette junge Mastochsen zum Verkauf.**





Der Bockverkauf

aus der **Mulitzer** Kammwoll-Stammschäferei findet am 20. Januar 1869, Morgens 12 Uhr, per Auktion statt.
Mulitz, Postst. Samtens, Insel Rügen, im Dezember 1868.
von der Lancken.

Meine sämmtlichen
Mutterschafe,
Mer.-Kammwollrace,

190 Stück, beabsichtige ich mit oder ohne Lämmer bei Abnahme n. d. Schur zu verkaufen. Durchschnittsschurgewicht der Heerde 3½ Pfund per Kopf. Die Besichtigung ist n. vorh. Anmeldung zu jeder Zeit gestattet, und ist außerdem Herr Schäfereidirektor **Thilo-Anclam** gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Seehof bei Regenwalde (Eisenbahnstation Labes). ***Hingst.***

Wegen Vergrößerung meiner Stammheerde habe ich die Absicht, den letzten Theil meiner Triftheerde — die Elite derselben — zu verkaufen und nach der Schur abzugeben. — Es sind diese:

340 Mutterschafe,
460 Hammel,
140 Rambouillet-Lämmer.

Die Heerde kann täglich besichtigt werden.
Alt-Pannigrodz, den 10. Januar 1869.
Max Bertram.

Färberei à Ressort, wie neu!
Zur Annahme von Gegenständen zum Färben, Waschen, Drucken rc. für die weltberühmte **Kunst-Seiden-Färberei & französische Waschanstalt** von **B. Wolffenstein** in **Berlin** empfiehlt sich die Agentur von
L. Kletschoff, Krämerstr. 1.

Ausverkauf

verschiedener **Marmorgegenstände,** direkt aus **Florenz,** findet auf eine kurze Zeit im **Bazar** statt.

Die Ausstellung enthält: **Vasen, Schaalen, Urnen, Schreib- u. Nipp-Sachen, Mosaiktische, Platten** rc., kunstvoller Arbeit.

Unter Fabrikpreisen

sollen die vorhandenen bedeutenden Bestände von **alten abgelagerten, vorzüglich schönen Cigarren, Rauchtabaken und Cigaretten** verschiedener Sorten, wegen Aufgabe meines Detailgeschäfts **gegen baare Zahlung** in kleinen und grösseren Posten geräumt werden.

Isidor Cohn,
Cigarren-Import-Lager. Berlinerstr. 11.

Chemisches Attest und wissenschaftliches Gutachten.
über das
Anatherin-Mundwasser
des Herrn Zahnarzt
Dr. J. G. Popp in Wien.

Durch die wiederholte und vielseitige Prüfung der Gesundheits- und Toilette-Mittel werden deren Vorzüge und gute Eigenschaften immer genauer erforscht und auf unparteiische Weise festgestellt, so dass alsdann das Publikum den fortgesetztesten, ausgedehntesten und unbedenklichsten Gebrauch davon machen kann. Obgleich daher das berühmte **Anatherin-Mundwasser des Herrn Dr. Popp in Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2,** schon längst als ein Präparat von ganz vorzüglichen Eigenschaften bekannt ist, so habe ich doch dasselbe auch einer gründlichen wissenschaftlichen, analytisch-chemischen, pharmacologischen und technisch-physiologischen Prüfung unterworfen, um dadurch ein wiederholtes kompetentes und fachwissenschaftliches Urtheil und Gutachten zu gewinnen. Als Resultat dieser Prüfung hat sich demzufolge herausgestellt, dass dieses Anatherin-Mundwasser aus höchst vorzüglichen Kräuterstoffen zusammengesetzt ist, und zwar nur aus solchen, welche nach den wissenschaftlichen Beobachtungen und Erfahrungen aller Zeiten bei Mund- und Zahnleiden aller Art von der ausgezeichnetsten Heilsamkeit nnd Wirksamkeit, in keiner Beziehung aber für die Gesundheit jemals schädlich und nachtheilig sind. Es muss somit anerkannt werden, dass der grosse Ruf, den dieses Anatherin-Mundwasser bereits längst besitzt, ein vollkommen begründeter ist, und dass dasselbe um seiner vorzüglichen Eigenschaften willen ganz allgemein und bestens zu empfehlen ist, was ich, auf Grund der von mir damit vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfung der Wahrheit gemäss hierdurch bestätige und durch meines Namens Unterschrift und Siegel bescheinige und beglaubige.

Berlin, 16. November 1868.

Dr. Hess,
approbirter Apotheker und Chemiker I. Klasse; wissenschaftlicher Untersucher und Sachverständiger für medicinische, pharmaceutische, technische chemische und Gesundheits-Artikel, Fabrikate und Droguen aller Art.

Zu haben in **Posen** bei ***H. Kirsten's Ww.,*** Bergstrasse 14.

Skład Piwa Tenczyńskiego (Bockbier)

z browaru hr. **Adama Potockiego** w Tenczynku (w Galicyi) poleca
R. T. Henkel
w **Mysłowicach,**
wyłączny skład na Prusy.

Die Diphtheritis.
Meine **berühmte Bräune-Einreibung** ist das einzige Heilmittel, den Keuchhusten in 3—7 Tagen **äußerlich** sehr leicht zu heilen. Jedes Kind vor der Bräune, **jeden Menschen** vor der **Diphtheritis** zu **schützen** und **leicht herzustellen.** Alte Hals- und Brustleiden, Magenkrampf rc. damit zu heben.
Dr. Netsch, Rauscha,
jetzt in **Dresden,** Ammonstr. Nr. 30.

Leb. Hechte, Zand. u. Barse Donn. A. b. Kletschoff.

Feine Tafelbutter
empfiehlt
F. Fromm,
Sapiehaplatz 7.

Blumenkohl, geräucherten Weserlachs
empfing
F. Fromm,
Sapiehaplatz 7.

Fr. fette Kieler **Sprotten** empf. **Kletschoff.**

GROSSE PREIS-ERMAESSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER **LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE,** LONDON.

Nur echt, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL-PREISE FUER GANZ DEUTSCHLAND.

1 engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{2}$ engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{4}$ engl. Pfd.-Topf	$\frac{1}{8}$ engl. Pfd.-Topf
à Thlr. 3. 5 Sgr.	à Thlr. 1. 20 Sgr.	à $27\frac{1}{2}$ Sgr.	à 15 Sgr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Gen.-Depôt in **Posen** **Elsner's** Apotheke.

Haupt-Depôt in **Posen** **Dr. Mankiewicz,** Apotheker.

Niederlage in **Posen** bei **W. F. Meyer & Co.,** Wilhelmsplatz 2.

Pecco Bouquet à Pfund 6 Thaler,
Pecco Flor " " 4 "
Viktoria " " 2 "
Souchong Congo " " 1 "
Staubabfall etwas vorräthig.

J. N. Piotrowski,
(Hôtel du Nord.)

Mühlenstraße 19, ist ein fein möblirtes **Zimmer** vom 1. Februar ab, zu vermiethen Das Nähere daselbst beim Wirth.

Schützenstr. 4, im Hofe, 1 Treppe rechts, sind Schlafstellen zu vermiethen. Daselbst wird auch **Wäsche** sauber gewaschen.

Eine **herrschaftliche Wohnung** nebst Pferdestall und Remise — auch ohne diese — ist sofort zu vermiethen. Näheres bei ***Manheimer,*** Auktions-Kommiss.

Mühlenstr. 19 ist eine **Wohnung,** bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, sofort zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Ein ruhiger Mitbewohner wird gesucht Gartenstraße 16 beim Dachdecker **Kocimski**

Bergstraße 8. soll 1) zum 1. April c. ein Laden, sich zu jedem Geschäft eignend, eingerichtet werden, 2) ist daselbst eine helle Kellerwohnung, 4 Piecen, zu vermiethen.

Neuestraße 5 ist ein Keller, aus 3 Piecen bestehend, zu vermiethen.

Z. Zadek & Co.

Eine Wein-Grosshandlung ersten Ranges in **Hamburg** sucht in **Posen** einen gewandten Agenten, um den Verkauf an Private zu vermitteln.

Kenntniss des Wein-Geschäfts wünschenswerth, durchaus beste Referenzen erforderlich.

Reflectanten belieben ihre Adresse sub U. L. 416. franco an die Herren **Haasenstein & Vogler** in **Hamburg** einzusenden.

Es wird ein evangel. **Hauslehrer,** welcher der polnischen Sprache mächtig, musikalisch ist und gute Zeugnisse besitzt aufs Land gesucht. Briefliche Meldungen werden fr. erbeten unter A. B. Czempin poste restante.

Ein im Polizeifache geübter **Bureaugehilfe,** der deutschen und polnischen Sprache mächtig, findet sofort ein dauerndes Unterkommen bei dem königl. Distrikts-Kommissarius in Opatow, Kreis Schildberg. Gehalt bei freier Station 100 Thaler.

---

2 bis 3 tüchtige, im **Baufach** bewanderte

Klempner-Gesellen

finden bei gutem Lohn **sofort** dauernde Beschäftignng.

Emil Kroh,
Klempnermeister in **Kosten.**

Zum sofortigen Antritt sucht das Dominium **Przependowo** bei **Mur. Goslin** einen erfahrenen zuverlässigen Hofbeamten. Bedingungen sind: eine gute Handschrift sowie das völlige Vertrautsein in der nöthigen Wirthschafts-Buchführung. Salair nach den Leistungen. Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Ein fleißiger, ordentlicher, verheiratheter **Gärtner** und ein tüchtiger, verheiratheter **Vogt** finden zu George d. J. Stellung auf dem Dom. ***Gr. Rybno*** bei Kiszkowo.

Ein in seinem Fach tüchtiger **Gärtner,** verheirathet aber mit kleiner Familie, sucht vom 1. März c. Stelle sub ***D. A.*** poste restante ***Stenszewo.***

Einen

Lehrling

sucht unter günstigen Bedingungen **die Buchdruckerei in Kosten.**

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt suchen

Mannas Ephraim Söhne

Ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann aus achtbarer Familie, der deutsch und polnisch spricht, wird als **Lehrling** für ein Komtoir gesucht. Meldungen nimmt die Expedition der Posener Zeitung entgegen.

Einen Uhrmachergehülfen und Lehrling sucht

O. Strölau, Posen, Rogasen.

Einige tüchtige Wirthinnen suchen Unterkommen auf Dominien. Näheres zu erfahren durch die Miethsfrau

Kurowska,
Büttelstraße 23 in **Posen.**

Ein bemittelter, gebildeter Oekonom, evangelisch, 26 Jahre alt, der seiner Militärpflicht bereits genügt hat, polnisch spricht und gegenwärtig noch auf einem größeren Rittergute in Thätigkeit ist, sucht zum 1. April c. ein seinen Leistungen entsprechendes, anderweitiges selbstständiges Unterkommen entweder auf einem kleineren Gute oder einem größeren, direkt unter dem Prinzipale. Gefällige Offerten sind unter Chiffre ***Y. Z.*** an Herrn ***Joseph Jolowicz*** in **Posen,** Markt 74, einzusenden.

Allen Lehrern, welche den Fortschritt des Schulwesens im Geiste **Pestalozzis** erstreben, empf. sich die **Preußische Schulzeitung,** (herausgegeben von A. Petsch in Berlin, verlegt von Lemme in Neustadt-Eberswalde. Preis vierteljährlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.), welche auch fernerhin jene pädagogische Richtung mit Nachdruck vertreten wird.

Inserate in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu **Original-Preisen** prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen **Rabatt.** **Annoncenbureau von Eugen Fort in Leipzig.**

Wir erlauben uns hiermit unsere

Lithographische Anstalt und Steindruckerei

zu allen in dies Fach einschlagenden gewöhnlichen und feinen Arbeiten, als: **Adreß- und Visitenkarten, Rechnungen, Quittungen, Circulairen, Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen, Etiquettes** 2c., bestens zu empfehlen und versichern durch prompte billige Bedienung und geschmackvolle Ausführung uns das Vertrauen des geehrten Publikums erhalten zu wollen.

Posen, im Januar 1869.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.

Alle Besitzer von Meyers Konversations-Lexikon, 2. Aufl., werden auf den soeben vollendeten ***Register- und Supplement-Band*** (Preis 2 Thlr.) aufmerksam gemacht, welcher alle wichtigen Ergänzungen, Berichtigungen und Nachträge enthält, die das Werk auf den gegenwärtigen Stand der Kenntniss erheben. Jede Buchhandlung ist in Stand gesetzt, den Register-Band in demjenigen Einband zu liefern, in dem das Hauptwerk ausgegeben worden ist.

Das **Bibliographische Institut** in Hildburghausen.

Für das in unserem Verlage jeden Sonnabend erscheinende

Kreisblatt für den Landkreis Posen

werden Inserate in unserer Expedition bis Freitag früh 11 Uhr, auswärts in unseren Annoncen-Annahme-Bureaux bis Donnerstag Abend entgegengenommen und mit 2 Sgr. die gespaltene Zeile berechnet.

Ganz besonders dürfte sich dasselbe zu Veröffentlichungen empfehlen, die für das landwirthschaftliche Publikum von Interesse sind, worauf wir die Geschäftswelt aufmerksam zu machen uns erlauben.

W. Decker & Co.

Vorträge im Saale des königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums.

In Verfolg unserer vorläufigen Anzeige veröffentlichen wir hiermit das Programm derjenigen Vorträge, welche in diesem Winter zum Besten unserer Anstalt gehalten werden sollen:

1) Am **18. Januar.** Hr. Pfarrer **Grützmacher:** „Ein einsames Leben."
2) Am **25. Januar.** Hr. Präsid. **Graf Schweinitz:** „Kolumbus u. seine Zeit."
3) Am **1. Februar.** Herr Kreisrichter **Budde:** „Fritz Reuter und die volksthümliche Dichtung der Neuzeit."
4) Am **8. Februar.** Herr Posessor Dr. **Haupt:** „Ueber Longfellow."
5) Am **15. Februar.** Herr Konsistorial-Rath Dr. **Göbel:** „Die Stillen im Lande, vor 50 Jahren."
6) Am **22. Februar.** Herr Mil.-Oberprediger **Haendler:** „Mekka und die Kaaba."
7) Am **1. März.** Herr Ober-Reg.-Rath **Wegner:** „Kopenhagen u. die Dänen."
8) Am **8. März.** Herr Konsistorial-Rath **Schultze:** „Das Volk der grünen Insel."

Posen, den 13. Januar 1869.

Das Komité
der evang. Diakonissen-Anstalt.

Am 23. d. Mts, Abends um $7\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Stern'schen Saal musikalische Abendunterhaltung und Tanz statt.

Posen, den 12 Januar 1869.

Die Kasino-Direktion.

Die Uebungen des Allgemeinen Männer-Gesang-Vereins finden Donnerstag den 14. d. statt.

Der Vorstand.

Die heute früh $\frac{3}{4}$1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem kräftigen Töchterchen beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

A. Müller, Zahlmeister.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch den 12. Jan.: **Die relegirten Studenten.** Lustspiel in 4 Aufzügen von R. Benedix.

Donnerstag den 13. Jan.: **Heydemann und Sohn.** Lebensbild mit Gesang in 7 Bildern von Hugo Müller.

Saison-Theater.

Freitag den 14. Jan.: 1) **'s Lorle,** oder: **Ein Berliner im Schwarzwald.** Schwank mit Gesang in 1 Akt von J. Ch. Wages. — 2) **Die Gefangenen der Czarin.** Lustspiel in 2 Akten frei nach Bayard. — 3) Zum ersten Male: **Mein Trompeter für immer!** Singspiel-Burleske in 1 Akt von Th. Hauptner. Anfang 7 Uhr.

Volksgarten-Saal.



Heute Mittwoch den 13. Jan. **erste große Vorstellung** der **Chinesen** Mr. M. **Arr-Hee, Err-Toung** und **Hee-Tseu** mit ihrer Gesellschaft Mlle. **Louise Ganelle** (la fille de l'air), Mr. **Henry Rollande** (champion équilibrist américain), Mr. **Chaumin Ganelle** und den drei Brüdern **Eugen, Michel** und **Louis Pasqualini.**

Preise der Plätze:
Sperrsitz 10 Sgr. Parterre und Balkon 5 Sgr.
Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Das Rauchen ist nicht gestattet. Ebenso dürfen Hunde nicht in das Lokal gebracht werden.

Passe-Partouts sind ungültig.

Morgen Vorstellung. ***Emil Tauber.***

Lamberts Salon.

Donnerstag den 14. Januar

Konzert

der Violinvirtuosinnen Geschwister Frl. **Emilie** und **Pauline Jewe,** der Cellistin Fräul. **Emma Jewe** und des Kapellmeisters Hrn. **Rud. Winter.**

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr. — Entree 5 Sgr.
Morgen Konzert der Obigen.

Stern's Saal.

Freitag den **15.** Januar 1869, Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Grosses Konzert.

Händel's Messias,

Theil I. und II., aufgeführt von dem **hiesigen Gesangverein** für **geistliche Musik** unter **Leitung** seines **Dirigenten Clemens Schön,** unter Mitwirkung **der Kapelle des Königl. 6. Infanterie-Regiments.**

Billets zu **nummerirten Sitzplätzen à 15 Sgr., Stehplätzen à 10 Sgr.,** sind zu haben in der **Hof-Musikhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock.

Kassenpreis **20 Sgr.**

Schweidnitzer Keller.

Donnerstag den 14. d. M. **Eisbeine** und Sonnabend den 16. d. M. **frische Wurst mit Sauerkohl,** wozu ergebenst einladet

J. Graetz.

Von den sehr beliebten **Saucischen** treffen täglich frische Sendungen ein und werden empfohlen in der Liqueur- und Frühstücksstube Wronkerstraße Nr. 6. Auswärtige Aufträge werden prompt effektuirt.

NB. Auch werden empfohlen täglich frische **Wiener Würstchen.**

Verloosungen.

Prämien-Anleihe der Stadt Neapel:
erste Verloosung am 9. Januar c.

100,000 Francs auf Nr. 25,341.
2000 Fr. auf Nr. 131,750.
à 1000 Fr. auf Nr. 121,780, 141,921.
à 500 Fr. auf Nr. 53,357, 65,112, 103,176.
à 250 Fr. auf Nr. 164, 9,482, 40,989, 42,283, 50,610, 58,236, 59,902, 85,441, 99,711, 100,480, 106,463, 116,459, 160,338.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 13 Januar 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Roggen, behauptet.		**Fondsbörse:** ruhig, abwartend.	
Januar	$52\frac{1}{2}$		
April Mai	51	Märk.-Posener Stamm-Aktien	$62\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$51\frac{1}{8}$	Franzosen	$174\frac{1}{4}$
Kanalliste: nicht gemeldet.		Lombarden	$117\frac{1}{4}$
Rüböl, fest.		Neue Posener Pfandbriefe	$84\frac{1}{2}$
laufender Monat	$9\frac{11}{24}$	Russische Banknoten	$82\frac{7}{8}$
Frühjahr	$9\frac{17}{24}$	Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	$56\frac{1}{2}$
Spiritus, fester.		1860 Loose	$78\frac{1}{8}$
laufender Monat	$15\frac{1}{2}$	Italiener	$54\frac{5}{8}$
April-Mai	$15\frac{5}{8}$	Amerikaner	$80\frac{1}{8}$
Juni-Juli	$16\frac{1}{4}$	Türken	$38\frac{1}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Stettin, den 13 Januar 1869. (Marcuse & Maas.)

Weizen, unverändert.		**Rüböl,** unverändert.	
Januar	69	Januar	$9\frac{1}{4}$
Frühjahr	$69\frac{1}{2}$	April-Mai	$9\frac{7}{12}$
Mai-Juni	70	**Spiritus,** behauptet.	
Roggen, fest.		Januar	$15\frac{1}{4}$
Januar	52	Frühjahr	$15\frac{3}{8}$
Frühjahr	$51\frac{3}{4}$	Mai-Juni	$15\frac{7}{8}$
Mai-Juni	$52\frac{1}{4}$		

Börse zu Posen

am 13. Januar 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbr. $84\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe $86\frac{3}{4}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten $82\frac{7}{8}$ Gd., Posener Realkreditbank-Aktien —.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Januar $47\frac{3}{4}$, Jan.-Febr. $47\frac{3}{4}$, Febr.-März $47\frac{3}{4}$, März-April $47\frac{3}{4}$, Frühjahr 48, April-Mai 48.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart. pr. Januar $14\frac{1}{6}$, Febr. $14\frac{2}{3}$, März $14\frac{5}{6}$, April —, Mai $15\frac{1}{4}$, Juni $15\frac{1}{2}$, April-Mai 15. Loko-Spiritus (ohne Faß) $14\frac{5}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** fest, pr. Januar $47\frac{3}{4}$ Br, Januar-Febr. do., Februar-März do., März-April —, Frühjahr $47\frac{3}{4}$ Gd., 48 Br., April-Mai do.

Spiritus: befestigend. Gekündigt 3000 Quart. pr. Jan. $14\frac{11}{24}$—$\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., Febr. $14\frac{7}{12}$—$\frac{5}{8}$—$\frac{2}{3}$ bz. u. Br., März $14\frac{5}{6}$ Br., April —, April-Mai 15 bz. u. Gd., Mai $15\frac{1}{6}$ Gd., $15\frac{1}{4}$ Br., Juni $15\frac{1}{2}$ Br., Juli $15\frac{17}{24}$ bz.

Fonds. [Privatbericht.] Neue Posener Pfandbriefe $84\frac{1}{3}$—$\frac{3}{8}$ bz., Türken $38\frac{1}{4}$ bz., $37\frac{1}{3}$ gefordert. — Rentenbriefe 87 gesucht. Real-Kredit 85 inkl. Z. zu haben. Märk.-Posener $62\frac{1}{2}$ zu machen. — Amerikaner ultimo Februar mit Vorprämie $80\frac{3}{4}$ oder $\frac{7}{8}$ bz. Italiener $54\frac{5}{8}$ gesucht. Russ. Banknoten $82\frac{7}{8}$ gesucht.

Produkten-Börse.

Berlin, 12 Januar. **Wind:** O. **Barometer:** 28⁶. **Thermometer:** 2° +. **Witterung:** schön.

Die Neigung zum Verkauf von **Roggen** war auch an heutigem Markte vorherrschend, dennoch hat sich der Werth des Artikels nicht viel verschlechtert. Waare ist heute sehr wenig offerirt gewesen, Bahnzufuhr fehlte beinahe vollständig. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis $52\frac{1}{4}$ Rt.

Roggenmehl matt. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 18 Sgr.

Weizen vernachlässigt und billiger verkauft.

Hafer ist loko nicht sonderlich reichlich angeboten, aber es war dennoch das Geschäft sehr schleppend und auch Termine blieben matt. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis $31\frac{3}{4}$ Rt.

Rüböl in beschränktem Verkehr bei unveränderten Preisen. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{5}{12}$ Rt.

Spiritus verharrte in matter Haltung, so daß Käufer wieder eine Kleinigkeit billiger reüssirten. Gek. 20,000 Quart. Kündigungspreis $15\frac{1}{2}$ Rt

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 65—74 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. $73\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr. 2000 Pfd. April-Mai $63\frac{1}{4}$ a 63 bz, Mai-Juni $63\frac{3}{4}$ bz., Juni-Juli $64\frac{1}{2}$ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. $52\frac{1}{2}$ a $53\frac{1}{4}$ Rt. bz., per diesen Monat $52\frac{1}{2}$ Rt. bz., Jan.-Februar —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 51 a $50\frac{3}{4}$ a 51 bz., Mai-Juni $52\frac{3}{8}$ bz., Juni-Juli $52\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 31 a 34 Rt. bz., per diesen Monat $31\frac{7}{8}$ Rt. bz., Januar-Februar do., Februar-März —, April-Mai 32 Rt. bz., Mai-Juni $32\frac{1}{2}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—70 Rt. nach Qualität, Futterwaare 54—58 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.

Rübsen, Winter- 81—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{7}{12}$ Rt. B., per diesen Monat $9\frac{5}{12}$ a $\frac{11}{24}$ Rt. bz., Jan.-Febr. do., Februar-März $9\frac{1}{2}$ Rt., März-April $9\frac{7}{12}$ Rt., April-Mai $9\frac{2}{3}$ Rt. bz., Mai-Juni $9\frac{10}{24}$ a $\frac{3}{4}$ bz., Sept.-Oktbr. $10\frac{3}{4}$ bz.

Leinöl loko $10\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß $15\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{12}$ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat $15\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Br., Jan.-Februar do., Februar-März —, März-April —, April-Mai $15\frac{11}{12}$ a $\frac{5}{6}$ bz. u. Br., $\frac{3}{4}$ Gd., Mai-Juni 16 a $15\frac{11}{12}$ bz. u. G., 16 Br., Juni-Juli $16\frac{1}{4}$ bz., Juli-August $16\frac{1}{2}$ bz., August-Sept. $16\frac{5}{8}$ a $\frac{19}{24}$ bz.

Mehl. **Weizenmehl** Nr. 0. $4\frac{5}{24}$—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—$3\frac{3}{4}$ Rt., **Roggenmehl** Nr. 0. $3\frac{3}{4}$—$3\frac{1}{2}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $3\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{6}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 3 Rt. 18 Sgr. Br. a $17\frac{3}{4}$ Sgr. G., Jan.-Febr. 3 Rt. $17\frac{1}{4}$ Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 17 Sgr. Br., März-April 3 Rt. $16\frac{1}{4}$ Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. $16\frac{1}{4}$ Sgr. Br. a 16 Sgr. G.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{3}$ Rt. bz., per diesen Monat 8 Rt., Jan.-Febr. $7\frac{5}{6}$ Rt., Febr.-März $7\frac{2}{3}$ G., April-Mai $7\frac{5}{8}$ bz.

(B. H. Z.)

Stettin, 12. Jan. **An der Börse.** [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: bewölkt. Temperatur: + 2° R. Barometer 28. 8. Wind: SO.

Weizen zu den gedrückten Preisen mehr Kauflust, p. 2125 Pfd. loko Ungarischer geringer 59—62 Rt., besserer 63—64 Rt., feiner 65—66 Rt., gelber inländ. 70—72 Rt., bunter polnischer 68—71 Rt., weißer 72—74 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Jan. 70 Rt. nom., Frühjahr 69, $69\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Mai-Juni 70, $69\frac{3}{4}$ bz u. G., Juni-Juli —.

Roggen loko behauptet, Termine etwas niedriger, p. 2000 Pfd. loko 51—$52\frac{1}{4}$ Rt., pr. Januar $51\frac{3}{4}$ Rt. bz. u. Gd., Frühjahr $51\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ bz. u. G., Mai-Juni 52 bz., G. u. Br., Juni-Juli $53\frac{1}{4}$ Rt. B.

Gerste flau, p. 1750 Pfd loko ungar. 42—$43\frac{1}{4}$ Rt., mittlere 45—46 Rt., feine $47\frac{1}{2}$—$48\frac{1}{2}$ Rt., pommersche 50—52 Rt., märk. 53—54 Rt., 69/70pfd. schles. pr. Frühjahr $49\frac{1}{2}$ bz.

Hafer flauer, p. 1300 Pfd. loko 34—35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 35 bz. u. Br., Mai-Juni $35\frac{1}{4}$ Gd., $\frac{1}{2}$ Br.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko geringe 56—57 Rt., Futter- 56—$57\frac{1}{2}$ Rt., Koch- 58—$58\frac{1}{2}$ Rt., Frühjahr Futter- $58\frac{1}{4}$ Br., $57\frac{1}{2}$ Gd.

Mais flau, loko 2 Rt. 6 Sgr. Br.

Wicken 55—56 Rt.

Rübsen pr. Sept.-Okt. 78½ Rt. bz.

Rüböl behauptet, loko 9⅓ Rt. Br., pr. Januar 9⅓ Br, April-Mai 9 7/12 Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 9⅝ Br. u. Gd.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 15⅓ Rt. bz., pr. Januar-Febr. 15¼ bz., Frühjahr 15⅚ bz., Juni-Juli 16¼ Br., Juli-August 16½ Br.

Angemeldet: 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 51¾ Rt., Rüböl 9⅓ Rt., Spiritus 15¼ Rt.

Schweineschmalz ungar. 6 Sgr. 8 Pf. und 6 Sgr. 8⅛ Pf. tr. bz.

Hering, schott. crown und fullbrand pr. Febr. 14 5/12 Rt. tr. bz., 14½ gef.

Leinöl pr. April-Mai 10⅝ Rt. bz. u. Br.

Petroleum loko 7⅜, 11/12 Rt. bz. u. Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 12. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe ruhiger, ordin. 9—10½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15—15¼. — Kleesaat, weiße unverändert, ord. 11—13½, mittel 15—16½, fein 18—19½, hochfein 20½—21½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) matt, pr. Januar u. Jan.-Febr. 49½ bz., Febr.-März 49½ Br., April-Mai 49⅜ — ¼ bz. u. Gd., Mai-Juni 49¾ Gd.

Weizen pr. Januar 63 Br.

Gerste pr. Januar 53 Br.

Hafer pr. Januar 51 Br., April-Mai 51½ Br.

Raps pr. Januar 90 Br.

Rüböl behauptet, loko 9 Br., inkl. Faß 9¼ bz., pr. Januar u. Jan.-Februar 8 11/12 bz., Februar-März 9 Br., April-Mai 9¼ Br., Mai-Juni 9⅓ bz., Septbr.-Oktbr. 9¾ Br., ⅔ Gd.

Rapskuchen gefragt, 62—64 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 92—95 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus geschäftslos, loko 14 7/12 Br., 14⅓ Gd., pr. Januar und Januar-Febr. 14 7/12 Gd., April-Mai 15 Gd.

Zink, specielle Marken auf Lieferung 6 Rt. 6½ Sgr. und 6 Rt. 7 Sgr. bezahlt.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 12. Januar 1869.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	82—84	79	71—75	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber	78—80	77	71—75	"
Roggen, schlesischer	64—65	63	61—62	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	60—62	58	55—57	"
Hafer	39—40	38	36—37	"
Erbsen	68—72	64	58—62	"
Raps	188	182	171	"
Rübsen, Winterfrucht	181	177	167	"
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161	"
Dotter	168	162	154	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 12. Januar. Wind: West. Witterung: trübe. Morgens 3° Wärme. Mittags 5° Wärme.

Weizen, 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgewicht) 67—68 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 69—70 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 48—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 44—46 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14⅓ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Posener Marktbericht vom 13. Januar 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	21	3	2	22	6
Mittel-Weizen	2	16	3	2	17	6
Ordinärer Weizen	2	10	—	2	12	6
Roggen, schwere Sorte	2	—	—	2	1	3
Roggen, leichtere Sorte	1	26	3	1	27	6
Große Gerste	1	27	6	2	—	—
Kleine Gerste	1	26	3	1	28	9
Hafer	1	5	—	1	5	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	2	1	3	2	2	6
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	20	—	1	21	3
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 12. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen matter, loko 6, 25 a 7, 5, pr. März 6, 7½, pr. Mai 6, 9½. Roggen höher, loko 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 11½, pr. Mai 5, 11. Rüböl fester, loko 10¾, pr. Mai 10 17/20, pr. Oktober 11 3/20. Leinöl loko 10 8/10. Spiritus loko 19.

Breslau, 12. Januar, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅔. Roggen pr. Januar 49½, pr. Frühjahr 49½. Rüböl pr. Jan.-Febr. 8⅚, pr. Frühjahr 9⅓. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 12. Jan. Petroleum, Standard white, loko 6⅔ a 6 17/24.

Hamburg, 12. Januar, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Fest.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko und auf Termine flau und niedriger. Weizen pr. Januar 5400 Pfd. netto 122 Bankothaler Br., 121 Gd., pr. Januar-Februar 122 Br., 121 Gd., pr. April-Mai 121 Br., 120½ Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. Januar-Februar 91 Br., 90 Gd., pr. April-Mai 90½ Br., 90 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl behauptet, loko 19⅜, pr. Mai 20, pr. Oktober 21. Spiritus stille, 21½. Kaffee fest. Zink ruhig. Petroleum fest, loko 16, pr. Januar 15⅝, pro August-Dezember 15⅝. — Wetter kalt.

Manchester, 12. Januar, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 16½ d., 30r Mule, gute Mittel-Qualität 12¾ d., 30r Water, bestes Gespinnst 16¼ d., 40r Mayoll 14 d., 40r Mule, beste Quailität wie Taylor ꝛc. 16¼ d., 60r Mule, für Indien und China passend 16¾ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shirting, prima Calvert 132 d., do. gewöhnliche gute Makes 123 d., 34r inches 11/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 156. Ruhig, aber sehr fest gehalten.

Paris, 12. Januar, Nachmittags.

Rüböl pr. Januar 76, 50, pr. Februar-April 77, 25, pr. Mai-August 81, 25. Mehl pr. Januar 60, 75, pr. März-April 62, 25, pr. März-Juni 63, 00, fest. Spiritus pr. Januar 72, 50. — Wetter kalt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1869.

Datum.	Stunde.	Barometer 233 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
12. Januar	Nachm. 2	28″ 3‴ 99	+ 2°3	S 1-2	bedeckt. Ni.
12. "	Abnds. 10	28″ 3‴ 60	+ 1°5	S 2-3	bedeckt. Ni.
13. "	Morg. 6	28″ 3‴ 29	+ 1°0	SO 2	bedeckt. Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Januar 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 2 Zoll.

Telegramme.

Paris, 13. Jan. Das „Journal officiel" meldet: Gestern fand die zweite Sitzung der Konferenz statt. Die nächste Sitzung ist für Donnerstag anberaumt. Dem „Konstitutionnel" zufolge dauerte die Sitzung von 4¼ bis 5 Uhr Nachmittag und wurde ausgefüllt durch die Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sonnabend-Sitzung. Der Vertreter Griechenlands, Hr. Rangabe, war nicht erschienen. Der „Konstitutionnel" bedauert, daß Griechenland, welches seit dem 2. Januar über seine Position auf der Konferenz unterrichtet war, noch im letzten Moment formelle Schwierigkeiten erhoben. Hoffentlich werde die Konferenz das von den Mächten beabsichtigte Resultat dennoch erreichen.

Konstantinopel, 13. Januar. Der Großvezier hat auf die von der Konferenz erlassene Note, betreffs der von der Pforte beliebten Zwangsmaßregeln, geantwortet, daß die Ausweisungsmaßregel eine Abänderung erfahren hat, die Maßregel betreffs der griechischen Schiffe aber unmöglich abgeändert werden könne.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 12 Januar 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	102¾ bz
do. 1854, 55, A.	4½	94 G
do. 1857	4½	94 bz
do. 1859	4½	94 G
do. 1856	4½	94½ bz G
do. 1864	4½	93¾ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¾ bz
do. 1850, 52 conv.	4	87½ bz
do. 1853	4	87½ bz
do. 1862	4	87⅜ bz
do. 1868	4	87⅜ bz
Staatsschuldscheine	3½	81¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	119½ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	55½ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	80¼ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102⅞ bz
do. do.	4½	96¾ bz
do. do.	3½	75½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	93 bz
Kur- u. Neum.	3½	76¼ B
do. do.	4	83⅜ bz
Ostpreußische	3½	76⅛ B
do.	4	83⅜ G
do.	4½	90⅛ bz
Pommersche	3½	74¾ bz
do.	4	83½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	84½ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	73¾ bz
do.	4	82⅞ bz 4½% 89 [bz
do. neue	4	82⅝ G
do.	4½	89 bz 5% 98½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90½ bz
Pommersche	4	90¼ bz
Posensche	4	87¼ bz G
Preußische	4	88¾ B
Rhein.-Westf.	4	90½ B
Sächsische	4	90 bz G
Schlesische	4	89¼ G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	51⅜ bz
do. National-Anl.	5	54⅞ bz
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	70½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	87¾ etw bz
do. Loose (1860)	5	78⅛ bz ult. 78⅛-
do. Pr.-Sch. v. 64	—	64 bz [78 bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	60¼ bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 G
Ital. Anleihe	5	54½-⅝ bz B ult.
Ital. Tabak.-Obl.	6	82¾ bz [54½-⅜ bz
Rumän. Anleihe	5	82½ bz
N. russ v. J. 1862	5	85⅜ bz
do. 1864 engl. St.	5	88½ G
do. 1864 holl. St.	5	87½ G
do. 1866 engl. St.	5	88¼ G
do. 1866 holl. St.	5	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	118¾ bz
do. v. 1866	5	116¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅞ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	67 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 66½ bz kl 66½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¾ bz [B
do. Pfdbr. in S.R.	4	65 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¾ bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅜ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅞ et bz [79⅞ bz
Amerik. Anl. 1882	6	80⅛-80 bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	38 bz ult. 37¾
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	94 B [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	— —
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	— —
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105½ bz G
do. 4½% St. A. v. 59	4½	94⅞ G
Braunschw. Anl.	5	100½ G
Dessauer Präm.-A.	3½	— —
Lübecker do.	3½	47½ etw bz
Sächsische Anl.	5	106¼ B
Braunschw. Pr.-Anl. à 20 Thlr.	5	17⅞ bz
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —
Florenzer Pr.-Anl.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	84½ B
Berl. Kass.-Verein	4	156¾ G
Berl. Handels.-Ges.	4	125 bz
Braunschw. Bank	4	107⅜ bz
Bremer Bank	4	109¾ etw bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	81 G
Danziger Priv.-Bk.	4	105 bz
Darmstädter Kred.	4	104⅝ Pst bz G
do. Zettel-Bank.	4	97 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	2¼ G
Disk.-Kommand.	4	119 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	18 B incl.
Geraer Bank	4	93 G
Gwrbk. H. Schuster	4	104¼ G
Gothaer Priv.-Bk.	4	90 G
Hannoversche Bank	4	84½ B
Königsb. Priv.-Bk.	4	110½ G
Leipziger Kred.-Bk.	4	109 B incl.
Luxemburger Bank.	4	101½ bz G
Magdeb. Privatb.	4	88¼ B
Meininger Kreditb.	4	100 G
Moldau Land.-Bk.	4	22 B vll 58 G
Norddeutsche Bank	4	123½ G
Oestr. Kreditbank	5	106⅜-106 bz
Pomm. Ritterbank	4	86 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	99 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	148½ etw G
Rostocker Bank	4	115 B incl. D.
Sächsische Bank	4	117¼ etw bz B
Schles. Bankverein	4	117 bz
Thüringer Bank	4	73 B
Vereinsbank Hamb.	4	— —
Weimar. Bank	4	85⅛ B
Prß. Hyp.-Vers 25%	4	105 bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em	4	82
do. III. Em	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	77 B
do. II. Em.	5	83 B
do. III. Em.	5	81 B
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	89¾ bz
do. V. Ser.	4½	89¼ G
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	89 bz
do. (Nordbahn)	5	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	95¼ bz
do. Lit. B.	4½	93¼ B
Berlin-Görlitzer	5	100¼ G
Berlin-Hamburg	4	86½ bz
do. II. Em.	4	86½ bz
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ bz
do. Lit. C.	4	84¾ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	82¼ B
do. III. Em.	4	— —
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	93 bz G
do. VI. Ser. do.	4	81½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 86¼
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	101½ B
do.	4	— —
do. III. Em.	4	82 B
do.	4½	91¼ bz
do. IV. Em.	4	82⅜ B
do. V. Em.	4	82 bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81⅝ G
do. III. Em	4½	86¼ G
do. IV. Em	4½	85¾ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83¼ B n. —
Lemberg-Czernowitz	5	65 B
d. II. Em.	5	70⅜ bz
do. III. Em.	5	68½ etw bz
Magdeb.-Halberst.	4½	94 bz
do. do. 1865	4½	90½ B
do. Wittenb.	3	68½ B
do. Wittenb.	4½	91 G
Niederschles.-Märk.	4	87 bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 bz
do. c. I. u. II. Ser.	4	86½ G
do. conv. III. Ser.	4	82¼ B
do. IV. Ser.	4½	93 bz
Niederschl. Zweigb.	5⅔	98¼ bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B	3½	77 B
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	83½ B
do. Lit. E.	3½	75⅝ etw bz
do. Lit. F.	4½	90 bz
do. Lit. G.	4½	88¼ G
Oestr.-Französ. St.	3	269 bz G n. 266½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	225 bz [G
do. Lomb. Bons	6	97⅜ B
do. do. fällig 1875	6	93¾ bz B
do. do. fällig 1876	6	93 bz
do. do. fäll. 1877/8	6	92½ G
Ostpreuß. Südbahn	5	91¼ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —
do. v. Staat garant	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ G
do. 1862 u. 1864	4½	89½ G 65r89½
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91½ bz
do. II. Em	4½	91½ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser	4	— —
do. III. Ser	4½	88 B
Charkow-Azow	5	77⅜ bz
Jelez-Woron.	5	78 bz
Kozlow-Woron.	5	79 G
Kursk-Charkow	5	78¼ bz
Kursk-Kiew	5	79⅜ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¼ G
Poti-Tiflis	5	77½ B
Rjäsan-Kozlow	5	82½ bz
Schuja-Ivanow	5	78¼ bz G
Warschau-Teresp.	5	77 bz kl 78¾ B
Warschau-Wiener	5	81⅜ bz G
Schleswig	5	88½ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 B
Thüringer I. Ser.	4	86½ B
do. II. Ser.	4½	95½ B
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	95½ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	35 bz
Altona-Kieler	4	110¼ etw bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ G
Bergisch-Märkische	4	129¾ bz B
Berlin-Anhalt	4	187 bz
Berlin-Görlitz	4	74¾ bz
do. Stammprior.	5	91 bz G
Berlin-Hamburg	4	163 G
Berl-Potsd-Magd.	4	175 bz
Berlin-Stettin	4	130⅜ bz
Böhm. Westbahn	5	68 etw bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110¾ bz
Brieg-Neiße	4	95½ G
Cöln-Minden	4	118 bz
do. Litt. B.	5	100 bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	111¼-⅝ bz
do. Stammprior.	4½	109⅜-⅝ bz
do. do.	5	109⅜-⅝ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	90⅜ etw bz
Halle-Sorau-G.	4	68½ etw bz B
do Stammpr.	5	86 etw bz B
Löbau-Zittau	4	51¾ B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	153½ B
Märkisch-Posen	4	62¾ bz
do. Prior.-St.	5	83½ bz
Magdeb.-Halberst.	4	143 bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	70⅛ bz
Magdeb.-Leipzig	4	194 bz n. —
do. do. Lit. B.	4	90¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	132¾ bz
Mecklenburger	4	74 B
Münster-Hammer	4	88½ G
Niederschl.-Märk.	4	87½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	81 bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75 G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	90 bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	179½ bz B
do. Lit. B.	3½	— — [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	174-¼-173⅞ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	117⅜-17⅜ bz B ult.
[illegible] Südbahn	4	33 bz G [117½-⅜
do. St.-Prior.	5	71½ bz G [bz B
Rechte Oder-Uferb.	5	83½ bz
do. do. St.-Pr.	5	92½ bz
Rheinische	4	113½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28¾ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	82⅛ bz G
Stargard-Posen	4½	93½ bz
Thüringer	4	136½ B
do. 40%	5	123¾ G
do. B. gar.	4	80 bz G
Warschau-Bromb.	4	62⅞ bz kl. 60¼ B
do. Wiener	5	57½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 7¾ G
Louisd'or	—	113⅛ bz
Sovereigns	—	6. 23½ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 G
Dollars	—	1. 11⅝ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz G
Fremde Noten	—	99⅘ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz G
Oestr. Banknoten	—	84½ bz
Russische do.	—	82⅞ bz

Wechsel-Kurse vom 12. Januar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142½ bz
do. 2 M.	2½	141⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	150¾ bz
do. 2 M.	3	150 bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 23 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3	80⅜ bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	84½ bz
do. do. 2 M.	4	84 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅝ G
do. do. 2 M.	4	99¼ bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	91¾ G
do. do. 3 M.	5	90⅝ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	82⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	110⅝ bz

Die Haltung der Börse war auf gute Wiener Notirungen fest, die Spekulation aber wegen der flauen Pariser Kurse sehr zurückhaltend und das Geschäft hielt sich in engen Grenzen. Eisenbahnen waren zwar fester, der Verkehr in ihnen aber nicht angeregter als in den letzten Tagen. Inländische Fonds waren behauptet, 4½ proz. Anleihe sehr belebt und nach ihnen am meisten die 5pronz.; Pfand- und Rentenbriefe gleichfalls belebt und meist höher. Auch deutsche Fonds stellten sich zum Theil bei mäßig regem Verkehr höher. Braunschweiger 17⅞ bez. Oestreichische Fonds waren fast sämmtlich höher; von russischen waren beide Prämien-Anleihen und 1862er engl. Anleihe in gutem Verkehr. — Finnen 8⅞ etwas bez. Neapolitaner 31 bez. — Prioritäten waren fester und belebter, namentlich 3½ proz. Berigisch-Märkische animirt und höher; russische fest bei mäßigem Verkehr. — Wechsel gut behauptet und ziemlich animirt.

Breslau, 12. Januar. Bei fester Stimmung und mäßig belebtem Verkehr waren die Kurse durchgehends fest behauptet. Oestreich. Kreditaktien etwas höher.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 —. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 42 ⅛-¼ bz u B. Schlesische Bank 116¾ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 106¼ G. Oberschlesische Prioritäten 75½-⅝ bz. do. do. 83¾ B. do. Lit. F. 90 B. do. Lit. G. 88¼ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 92⅝ bz.. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110⅝ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 179⅞ bz. do. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 83¾ bz. Kosel-Oderberg 110¾-11 bz. Amerikaner 79 11/12 etw bz u B. Italienische Anleihe 54⅝-½ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 12. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich fest. Nach Schluß der Börse fester auf Wiener Notirungen. Kreditaktien 249¼, 1860er Loose 78⅛, Staatsbahn 305, Lombarden 205¾, Amerikaner 79 7/16.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 79⅜. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 247. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 304. 1860er Loose 78⅜. 1864er Loose 113. Lombarden 205½.

Frankfurt a. M., 12. Januar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 79 7/16, Kreditakten 250¾, 1860er Loose 78¼, 1864er Loose 113¼, Lombarden 206¼, steuerfreie Anleihe 52½, Nationalanleihe 53⅜, Anleihe de 1859 63¼, Staatsbahn 305½. Fest.

Wien, 12. Januar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Hausse.

Schlußkurse. National-Anlehen 65, 20 Kreditaktien 253, 30. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 308, 00. Galizier 212, 75. London 119, 70. Böhmische Westbahn 162, 50. Kreditloose 156, 50. 1860er Loose 92, 80. Lombard. Eisenbahn 209, 60. 1864er Loose 113, 70. Silber-Anleihe 71, 50. Napoleonsd'or 9, 55.

Wien, 12. Januar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 253, 70, Staatsbahn 308, 10, 1860er Loose 92, 90, 1864er Loose 113, 90, Ungar. Kreditaktien 97, 80, Bankaktien 687, 50, Rente 60, 80, Galizier 213, 00, Lombarden 209, 40, Napoleons 9, 55.

London, 12. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Fester.

Schlußkurse. Konsols 92⅞. Italien. 5% Rente 53½. Lombarden 17½. Türk. Anleihe de 1865 40⅝. 8% Rumänische Anleihe 81. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 75.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10⅛ a 10¼ Sch. Frankfurt 120. Wien 12 Fl. 22½ Kr. Petersburg 31⅞.

Paris, 12. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest, ziemlich belebt.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 25-70, 22½-70, 37½. Italienische 5% Rente 54, 70. Oestreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 648, 75 sehr fest. Kredit-Mobilier-Aktien 281, 25. Lomb. Eisenbahnaktien 440, 00. do. Prioritäten 222, 12. Tabaks-Obligationen 417, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 85⅛.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.